

Zeitschrift: Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz
Band: 18/1904 (1906)

Artikel: Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1904
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-16830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweiter Abschnitt.

Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund

im Jahre 1904.

I. Eidgenössische polytechnische Schule in Zürich.¹⁾

1. Schülerschaft. Über die Frequenz des eidgenössischen Polytechnikums im Schuljahr 1903/04 (Wintersemester 1903/04 und Sommersemester 1904) orientiert die nachstehende Übersicht.

Fachschule	Neuaufnahmen		Gesamtfrequenz		Differenz		1903/1904		1902/1903	
	1903/1904	1902/1903	1903/1904	1902/1903	+	-	Schweizer	Ausländer	Schweizer	Ausländer
I. Architektenschule	22	23	61	58	3	—	53	8	50	8
II. Ingenieurschule	85	86	283	263	20	—	213	70	204	59
III. Mechanisch-technische Schule	168	149	522	469	53	—	271	251	259	210
IV. Chemisch-technische Schule ¹⁾	77	78	241	241	—	—	139	102	138	103
V. { a. Forstschule	12	9	30	29	1	—	30	—	28	1
b. Landwirtschaftliche Schule	21	13	51	46	5	—	43	8	36	10
c. Kulturingenieur-Schule	7	6	22	17	5	—	17	5	12	5
VI. Schule für Fachlehrer:										
a. Mathematische Sektion	7	8	53	46	7	—	41	12	37	9
b. Naturwissenschaftliche Sektion	11	9								
Total	410	381	1263	1169	94	—	807	456	764	405

¹⁾ Inklusive pharmazeutische Sektion.

64% 36% 65% 35%

Von den Neuaufgenommenen entfallen auf den I. Kurs 381 (344), auf höhere Kurse 29 (37) und waren 237 oder 58% Schweizer (222 oder 58%) und 173 oder 42% Ausländer (159 oder 42%). Zu der Zahl der regulären Studierenden kamen noch 657 (604) Zuhörer hinzu, zum weitaus größten Teile für Freifächer der VII. Abteilung, womit sich das Total der Besucher auf 1920 (1773) erhöht.

Von der Gesamtzahl der 1263 regulären Studierenden haben im Verlaufe des Schuljahres 1903/04 oder mit Schluß desselben verlassen: Vor Beendigung ihrer Fachschulen 106 (120), mit Abgangszeugnis nach Beendigung ihrer Fachschulen 235 (189); Studierende, die nach Beendigung ihrer Fachschulen ihre Studien

¹⁾ Nach dem Bericht des schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1904 (Departement des Innern). — Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die entsprechenden Verhältnisse des Vorjahres.

fortgesetzt haben, sind 25 (25), gestorben sind 6 (2), zusammen 372 (336).

Über die Studienerfolge der Studierenden gibt nachfolgende Zusammenstellung der Ergebnisse der Promotionen aus den untern in die obern Kurse und der Diplomprüfungen Auskunft:

Fachschiule	Schülerzahl	Austritte	Promotionen	Nichtpromotionen	Übergangs- diplomprüfungen im Oktober 1903 und April 1904			Beendigung der Studien Abgangszeugnis	Diplombewerber	Rücktritt oder Abweisung	Diplome	
					Anmeldung	Rücktritt od. Abweisung	Zulassg. zur Schlußprüf.					
Architektenschule .	47	3	42	2	14	5	9	10	8	1	7	
Ingenieurschule . .	227	7	205	15	62	15	47	44	37	5	32	
Mechan.-techn. Schule	406	15	347	44	107	36	71	92	62	12	50	
Chem.-techn. Schule:												
Technische Sektion	169	11	152	6	65	23	42	49	38	9	29	
Pharmaz. Sektion .	3	—	3	—	—	—	—	1	—	—	—	
Forstschule	21	2	19	—	10	4	6	7	7	—	7	
Landwirtschaftl. Schule	33	2	29	2	11	3	8	14	14	2	12	
Kulturingenieur-Schule	14	—	14	—	6	1	5	8	5	—	5	
Fachlehrerschule {	Abteil. VI. A.	16	2	13	1	5	—	5	6	6	—	6
	„ VI. B.	18	1	16	1	4	—	4	4	8	—	8
1903/1904 :	954	43	840	71	284	87	197	235	185	29	156	
1902/1903 :	902	51	793	58	247	69	177	189	143	29	114	

Von den gestellten Preisaufgaben wurde nur diejenige für die Schule für Fachlehrer in mathematischer Richtung gelöst (Preis und silberne Medaille); eine weitere Auszeichnung wurde einem Studierenden der Ingenieurschule aus der Kernstiftung für eine vorzügliche Diplomarbeit zuerkannt.

Stipendien und Schulgelderlaß. Von 31 Studierenden des 2. und der folgenden Kurse, die sich um ein Stipendium aus der Châtelain-Stiftung bewarben, erhielten für das Schuljahr 1903/04 25 (25) Stipendien von je Fr. 200—400 im Gesamtbetrage von Fr. 7550, darunter 17, die schon im Vorjahre ein Stipendium bezogen hatten. Außerdem wurden aus der Huber-Stiftung Fr. 650 zur Unterstützung bedürftiger Studierender auf Exkursionen verausgabt und überdies die Escher von der Linth-Stiftung mit Fr. 256 und die Zeuner-Stiftung mit Fr. 270 für Stipendien in Anspruch genommen. Die Zahl der Studierenden, welchen auf Grund von Dürftigkeitszeugnissen und befriedigenden Leistungen Schulgelderlaß gewährt wurde, stieg auf 63 (43 Schweizer und 20 Ausländer).

2. Lehrerschaft. Im Berichtsjahre zählte der Lehrkörper: Festangestellte Professoren 66 (davon 14 auf Lebenszeit angestellt), dazu kamen Hilfslehrer 5, ferner Assistenten, inklusive Privatbeziehungsweise Hilfsassistenten, im Durchschnitt pro Semester 68, Privatdozenten 33 (davon 5 mit dem Titel „Professor“ bedacht).

3. Organisatorisches. Unterricht. Das Berichtsjahr weist auch aus dem Grunde keine größeren Änderungen im Unterrichtsprogramme auf, weil verschiedene Anregungen und Anträge der Lehrerkonferenzen zurückgelegt wurden, bis die Frage der Reorganisation der Schule ihre Lösung gefunden haben wird, so z. B. Neueinteilung des Physikunterrichtes, des Studienplanes der Ingenieurschule und Erweiterung des zoologischen Unterrichtes an VI b etc.

4. Anstalten und Laboratorien für Übungen, wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen. Die Frequenz in den verschiedenen Laboratorien und Instituten ist aus nachstehender ziffernmäßiger Zusammenstellung zu ersehen:

	Zahl der Praktikanten im	
	Wintersemester 1903/1904	Sommersemester 1904
<i>Physikalisches Institut:</i>		
Allgemeine Übungslaboratorien	61 (71)	138 (135)
Elektrotechnische Laboratorien	148 (98)	90 (87)
Wissenschaftliche Laboratorien	36 (30)	12 (11)
<i>Chemisch-technische Schule:</i>		
Analytisch-chemisches Laboratorium:		
Chemiker	175 (148)	136 (108)
Studierende des I. Kurses der Ingenieur- und der mechan.-techn. Schule (nur im Sommersemester)	— (—)	40 (19)
Technisch-chemische Laboratorien	124 (127)	80 (88)
Elektro-chemische und physikalisch-chemische La- boratorien	41 (21)	28 (33)
Pharmazeutisches Laboratorium	3 (5)	1 (7)
Agrikulturchemisches Laboratorium der landwirt- schaftlichen Schule	17 (13)	25 (26)
Photographisches Laboratorium	30 (30)	29 (30)
Bakteriologische Laboratorien:		
a. Hygieinisches Laboratorium	9 (6)	12 (13)
b. Landwirtschaftliches Laboratorium	18 (15)	4 (5)
Modellierwerkstätte (nur im Wintersemester be- trieben)	27 (34)	— (—)
Maschinenlaboratorium der mechan.-techn. Schule .	184 (157)	104 (92)
Werkstätte der mechanisch-technischen Schule . .	6 (5)	1 (4)
Technologisches Praktikum (bei der Material- prüfungsanstalt)	54 (42)	54 (41)
Mineralogisch-petrographisches Praktikum	18 (16)	4 (7)
Botanisches Praktikum	7 (4)	7 (2)
Zoologisches Praktikum	31 (22)	2 (1)
Sternwarte, astronomische Übungen (nur im Sommer- semester)	— (—)	17 (24)

Der bundesrätliche Rechenschaftsbericht konstatiert neuerdings die außerordentliche Überfüllung der meisten Laboratorien, sodann den drückenden Raumangel in den Sammlungen, welcher eine richtige Aufstellung und Äufnung derselben nicht zuläßt.

5. Verschiedenes (Reorganisation, Baufrage, Maturitätsverträge). Der Schulrat behandelte unter anderm die Reorganisations- und Baufrage der Schule, sowie die Gründung einer

Prüfungsanstalt für Brennstoffe, und hat dem Bundesrat darüber seine Anträge eingereicht.

6. Finanzielles. Die Ausgaben des Polytechnikums, ohne die militärwissenschaftliche Abteilung (dem eidgenössischen Militärdepartement unterstellt), und die Annexanstalten (eidgenössische Materialprüfungsanstalt, eidgenössische Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen, die eigene Rechnung führen) erreichten die folgenden Summen:

	1900 Fr.	1901 Fr.	1902 Fr.	1903 Fr.	1904 Fr.
Beamtung	55,554	54,126	53,898	57,615	58,600
Verwaltung	135,736	134,063	139,175	155,391	147,150
Lehrpersonal	674,234	727,074	753,902	782,597	791,300
Anstalten und Sammlungen	191,364	212,878	228,669	237,968	250,850
Preise	400	250	747	200	2,500
Unvorhergesehenes . . .	2,750	3,936	2,917	7,504	4,830
Einlage in den Schulfond	—	742	25,000	25,000	25,000
Total	1,060,038	1,133,069	1,204,308	1,266,275	1,280,230

II. Eidgenössische Medizinalprüfungen.¹⁾

Die im letzten Jahrbuch²⁾ erwähnte Eingabe des Staatsrates des Kantons Tessin, welche eine Hinausschiebung der durch Bundesratsbeschluß vom 17. September 1903 ausgesprochenen Aufhebung der Vergünstigung wünschte, welche durch Art. 88 der Prüfungsverordnung den Schweizern italienischer Sprache zugestanden ist, wurde am 25. Oktober 1904 abgewiesen. Die bis jetzt geltende Vergünstigung, wonach die jungen Schweizer italienischer Sprache auf den Vorweis eines an den italienischen Universitäten Turin, Pavia, Padua, Pisa, Bologna und Rom erworbenen Arztdiploms und eines an den Fachschulen von Mailand und Turin erworbenen Pharmazeuten- und Veterinärdiploms ein entsprechendes schweizerisches Diplom erhalten können, fällt auf 1. Januar 1907 dahin.³⁾

Die definitive Lösung der Maturitätsfrage für Medizinalkandidaten rückte im Berichtjahre insofern um einen Schritt vorwärts, als eine Konferenz der Maturitätskommission mit dem leitenden Prüfungsausschuß und einer Abordnung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren am 12. und 13. Februar 1904 stattfand. An derselben konnte eine Einigung der beiden erstgenannten Behörden in bezug auf die Gestaltung der Maturitätsvorlage nicht erzielt werden. „Das eidgenössische Departement des Innern wird sich daher genötigt sehen, für die Aufstellung einer Vorlage auf das Ergebnis der Konferenz der Vorsteher der kantonalen Er-

¹⁾ Nach dem Berichte des schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1904 (Departement des Innern).

²⁾ Jahrbuch 1903, Seite 77.

³⁾ A. S. n. F. XIX, 698.

ziehungsdepartemente vom 6. und 7. September 1899 zurückzugehen.“

Im Berichtjahre haben in Aarau (21.—24. März), Lausanne (21.—24. März), Bern (26.—29. September) und Neuenburg (26. bis 29. September) Maturitätsprüfungen für die Medizinalkandidaten stattgefunden:

	1904	1903
Anmeldungen	70	61
Die Prüfung bestanden	46	37
Durchgefallen	14	9
Vom Examen weggeblieben	10	15

Über die Ergebnisse der eidgenössischen Medizinalprüfungen im Jahre 1904 gibt die folgende Zusammenstellung Auskunft:

		(+ = mit Erfolg. — = ohne Erfolg.)																
Prüfungen		Basel		Bern		Freiburg		Genf		Lausanne		Neuenburg		Zürich		Zusammen		Total
		+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	
Medizin.	{ naturwiss.	18	3	21	2	13	1	14	4	10	3	5	—	34	8	115	21	136
	{ anat.-phys.	13	4	19	5	—	—	17	1	16	3	—	—	31	4	96	17	113
	{ Fachprüfung	12	2	29	6	—	—	19	1	6	—	—	—	39	2	105	11	116
Zahnärztl.	{ anat.-phys.	1	—	—	—	—	—	5	1	2	—	—	—	3	—	11	1	12
	{ Fachprüfung	3	—	—	—	—	—	6	1	1	1	—	—	11	1	21	3	24
Pharmaz.	{ Gehülfsenpr.	4	1	5	1	—	—	—	—	8	—	—	—	4	—	21	2	23
	{ Fachprüfung	—	—	2	—	—	—	2	—	4	2	—	—	1	—	9	2	11
Veterinär	{ naturwiss.	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	13	—	13
	{ anat.-phys.	—	—	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1	12	2	14
Summe jed. Prüf.-Sitzes		51	10	89	15	13	1	63	8	47	9	5	—	135	16	403	59	462
1904 Total		61		104		14		71		56		5		151		462		
		62	9	89	28	5	1	67	13	57	10	2	1	172	17	454	79	533
1903 Total		71		117		6		80		67		3		189		533		

Die Zahl von 462 Prüfungen ist seit langen Jahren die kleinste. Alle vier Berufsarten haben dazu beigetragen, daß eine Verminderung eintrat. Unbedeutend ist zwar der Rückgang bei Zahnärzten und Apothekern. Die ärztlichen Prüfungen aber sind um 17,8%, die tierärztlichen sogar um 61,4% hinter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre zurückgeblieben.

Erfolglos waren von den 462 Prüfungen 59 = 12,8%, nämlich:

401 erste	Prüfungen mit 46 Mißerfolgen = 11,4%
49 zweite	„ „ 9 „ = 18,4%
12 dritte	„ „ 4 „ = 33,3%
136 naturwissenschaftliche	„ „ 21 „ = 15,5%
329 ärztliche	„ „ 28 „ = 8,5%
36 zahnärztliche	„ „ 4 „ = 11,1%
34 pharmazeutische	„ „ 4 „ = 11,8%
27 tierärztliche	„ „ 2 „ = 7,4%

Von den Geprüften waren 434 Schweizer, und zwar aus den Kantonen: Zürich 54, Bern 68, Luzern 23, Uri 4, Schwyz 7, Nidwalden 1, Glarus 6, Zug 2, Freiburg 8, Solothurn 5, Baselstadt 30,

Baselland 4, Schaffhausen 6, Appenzell A.-Rh. 3, Appenzell I.-Rh. 3, St. Gallen 32, Graubünden 20, Aargau 26, Thurgau 18, Tessin 13, Waadt 37, Wallis 4, Neuenburg 34, Genf 26.

Ferner waren darunter Ausländer 28, und zwar aus: Deutschland 9, Österreich 4, Frankreich 2, Italien 2, England 2, Schweden 1, Rußland 2, Serbien 3, Armenien 1, Nordamerika 1, Brasilien 1.

Unter den Schweizern waren 15, unter den Ausländern 8 Damen, zusammen 23 = 5,0% aller Geprüften.

III. Eidgenössische Rekrutenprüfungen¹⁾.

Auch im Berichtjahre ist die Zahl der Nichtgeprüften gegenüber dem Vorjahre wiederum erheblich angewachsen; sie beträgt 505 oder 1,8% der Stellungspflichtigen (im Vorjahre 435 oder 1,6%). Die häufigsten Gründe, aus denen die betreffenden Rekruten von der Prüfung befreit wurden, sind die nachstehenden:

	1904	1903	1902	1901
Schwachsinn	238	229	185	159
Taubheit, Schwerhörigkeit oder Taubstummheit	52	37	39	18
Vorgerücktes Alter	185	138	94	7
Übrige Gründe	30	31	24	22
	505	435	342	206

Einige Bezirke fallen durch eine besonders hohe Zahl solcher Nichtgeprüfter auf. Es sind dies meistens solche Bezirke, in denen sich Anstalten für Taubstumme und Schwachsinnige befinden, deren Schulen für die daraus hervorgegangenen Zöglinge bezüglich der örtlichen Zuteilung maßgebend sind.

Das Gesamtergebnis der Prüfungsleistungen vom Herbst 1904 hat gegenüber dem Vorjahre wieder einen befriedigenden Schritt vorwärts getan. Der im letztjährigen Berichte im Vergleich zu den Ergebnissen von 1902 festgestellte kleine Rückschritt ist nicht nur wettgemacht, sondern es sind — wenigstens nach einer Richtung hin — jene frühern Leistungen noch übertroffen worden. Die Verhältniszahl der sehr schlechten Gesamtleistungen²⁾ (Note 4

¹⁾ Vergleiche die 146. Lieferung der Publikationen des eidgenössischen statistischen Bureau: „Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1904“, ausgegeben am 20. November 1905.

²⁾ Die Bedeutung der Prüfungsnoten in den einzelnen Fächern. (Nach dem Reglement vom 15. Juli 1879.)

Lesen. Note 1: Geläufiges Lesen mit sinngemäßer Betonung und nach Inhalt und Form richtige freie Wiedergabe. Note 2: Genügende mechanische Fertigkeit und befriedigende Beantwortung einzelner Fragen über den Inhalt des Gelesenen. Note 3: Ziemlich befriedigendes mechanisches Lesen und einiges Verständnis des Lesestoffes. Note 4: Mangelhafte Fertigkeit im Lesen ohne Rechenschaft über den Inhalt. Note 5: Gar nicht lesen.

Aufsatz. Note 1: Kleinere schriftliche Arbeit nach Inhalt und Form (Orthographie, Interpunktion, Kalligraphie) ganz oder ziemlich korrekt. Note 2:

oder 5 in mehr als einem Fache) ist nämlich, nachdem sie sich drei Jahre hindurch auf der Höhe von 7 (auf je 100 Geprüfte) gehalten hat, im Berichtjahre auf 6% zurückgegangen, was das beste bisher zutage geförderte Ergebnis bedeutet. Die Häufigkeit der sehr guten Gesamtleistungen (Note 1 in mehr als zwei Fächern) hat wieder die Höhe von 32%, wie im Jahre 1902 erreicht, nachdem sie letztes Jahr auf 31% gesunken war. Von den Kantonen sind es bloß noch 5, die 10 und mehr % schlechte Gesamtleistungen aufweisen, während vor einem Dezennium noch 14 Kantone in diesem Falle waren, und die Verhältniszahl von 30 und mehr % guter Gesamtleistungen haben nunmehr schon 15 Kantone erreicht, gegen bloß 7 Kantone mit gleich günstigem Ergebnis im Jahre 1894. Der zeitliche Verlauf der Verhältniszahl der guten und der schlechten Gesamtleistungen gestaltet sich seit 1881 folgendermaßen:

Prüfungs- jahr	Von je 100 Geprüften hatten		Prüfungs- jahr	Von je 100 Geprüften hatten	
	sehr gute	sehr schlechte		sehr gute	sehr schlechte
	Gesamtleistungen			Gesamtleistungen	
1904	32	6	1892	22	11
1903	31	7	1891	22	12
1902	32	7	1890	19	14
1901	31	7	1889	18	15
1900	28	8	1888	19	17
1899	29	8	1887	19	17
1898	29	8	1886	17	21
1897	27	9	1885	17	22
1896	25	9	1884	17	23
1895	24	11	1883	17	24
1894	24	11	1882	17	25
1893	24	10	1881	17	27

Das Sprunghafte, manchmal Stockende in der Entwicklung dieser Zahlen wird ausgeglichen, wenn die Ergebnisse von Jahrfünften zusammengezogen, d. h. wenn aus den letztern Durchschnitts-

Weniger befriedigende Leistung mit kleinern Fehlern. Note 3: Schwach in Schrift- und Sprachform, doch noch verständlicher Ausdruck. Note 4: Geringe, fast wertlose Leistung. Note 5: Mangel jeglicher Fertigkeit im Schreiben.

Rechnen. Note 1: Fertigkeit in den vier Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen (Dezimalbrüche inbegriffen), Kenntnis des metrischen Systems und Lösung entsprechender eingekleideter Aufgaben. Note 2: Die vier Spezies mit ganzen Zahlen, jedenfalls noch Kenntnis der Division, wenn Dividend und Divisor mehrstellige Zahlen sind; Rechnen mit den einfachsten Bruchformen. Note 3: Addition und Subtraktion von Zahlen bis 100,000 und Division durch eine Grundzahl. Note 4: Fertigkeit in der Addition und Subtraktion im Zahlenraum bis 1000. Note 5: Unkenntnis im Zifferrechnen und Unfähigkeit, zweistellige Zahlen im Kopfe zusammenzuzählen.

Vaterlandskunde. Note 1: Verständnis der Karte der Schweiz und befriedigende Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte und der Bundesverfassung. Note 2: Richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus diesen drei Gebieten. Note 3: Kenntnis einzelner Tatsachen oder Namen aus der Geschichte und der Geographie. Note 4: Beantwortung einiger der elementarsten Fragen aus der Landeskunde. Note 5: Gänzliche Unkenntnis in diesen Gebieten.

Verhältniszahlen gebildet werden. Hierbei tritt, wie aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich ist, eine wirklich stetige Verbesserung der Prüfungsergebnisse, sowohl bei den guten, wie bei den schlechten Leistungen zutage. Daß bei den letztern die vorwärtsschreitende Bewegung sich immer mehr verlangsamten muß, ist einleuchtend.

	Von je 100 Geprüften hatten	
	sehr gute Gesamtleistungen	sehr schlechte
1901—1904	31,6	6,9
1896—1900	27,7	8,4
1891—1895	23,2	11,1
1886—1890	18,3	16,8
1881—1885	16,8	24,2

Daß diese Fortschritte nicht etwa, wie man vermuten könnte, bloß durch die wachsende Zahl der „höher Geschulten“, die im Zeitraume von 10 Jahren um 6% gestiegen ist, sich erklären lassen, wird durch die Tatsache bewiesen, daß die Leistungen der nicht höher Geschulten, für sich, ähnlich stetig verlaufende Reihen von Verhältniszahlen bilden.

	Von je 100 nicht höher Geschulten hatten	
	sehr gute Gesamtleistungen	sehr schlechte
1901—1904	17,6	9,2
1896—1900	14,9	10,7
1891—1895	11,8	13,7

Beim Vergleich der beiden letzten Prüfungen läßt sich, da die höher Geschulten beide Male bei gleich hohem prozentualen Anteile an der Gesamtzahl, je 72% guter und 0% schlechter Leistungen ergaben, sogar behaupten, daß der jüngste Fortschritt einzig den nicht höher Geschulten zu verdanken ist.

Bei den einzelnen Kantonen können die gleichen Ergebnisse für eine Reihe von Jahren in der nachstehenden Übersicht verglichen werden. Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich bezüglich der guten Gesamtleistungen bei 18 Kantonen ein Fortschritt, bei 1 Kantone ein Stillstand, bei 6 Kantonen ein Rückschritt, und bezüglich der schlechten Gesamtleistungen: bei 12 Kantonen ein Fortschritt, bei 5 Kantonen ein Stillstand und bei 8 Kantonen ein Rückschritt.

	Von je 100 Geprüften hatten							
	sehr gute Gesamtleistungen				sehr schlechte			
	1904	1901	1898	1895	1904	1901	1898	1895
Schweiz . . .	32	31	29	24	6	7	8	11
Zürich . . .	39	38	38	36	7	6	5	9
Bern . . .	28	27	24	20	7	9	9	12
Luzern . . .	27	28	20	21	10	9	11	16
Uri . . .	21	20	15	9	10	14	10	18
Schwyz . . .	27	30	24	17	9	7	12	16
Obwalden . .	38	34	27	21	4	6	2	9
Nidwalden .	28	20	18	21	6	11	9	7

	Von je 100 Geprüften hatten							
	sehr gute				sehr schlechte			
	Gesamtleistungen							
	1904	1901	1898	1895	1904	1901	1898	1895
Glarus	36	34	33	26	5	6	7	9
Zug	31	34	24	20	5	11	8	14
Freiburg . . .	29	27	20	18	5	6	5	10
Solothurn . .	33	31	29	20	5	6	8	12
Baselstadt . .	43	47	49	45	3	5	4	3
Baselland . .	34	28	31	20	6	9	9	9
Schaffhausen	40	48	43	40	3	2	4	1
Appenzell A.-Rh.	30	29	35	22	8	9	7	12
Appenzell L.-Rh.	13	16	17	8	13	16	20	33
St. Gallen . .	31	31	29	26	8	9	9	12
Graubünden .	24	24	25	22	12	11	14	12
Aargau	32	35	29	22	5	6	7	10
Thurgau . . .	37	42	43	33	4	3	5	6
Tessin	22	22	17	16	14	14	17	15
Waadt	36	30	29	20	3	5	5	8
Wallis	29	24	21	21	6	7	5	13
Neuenburg . .	44	37	33	31	2	3	4	5
Genf	41	49	47	35	2	3	3	6

Werden die Bezirksergebnisse der beiden letzten Jahre noch miteinander verglichen, so stellt sich heraus, daß die Häufigkeit der guten Gesamtleistungen in 101 Bezirken sich vermehrte, in 8 Bezirken sich gleich blieb, in 78 Bezirken sich verminderte, und daß die Häufigkeit der schlechten Gesamtleistungen in 93 Bezirken sich verminderte, in 19 Bezirken gleich blieb, und in 75 Bezirken sich vermehrte.

Was die Leistungen in den einzelnen Prüfungsfächern betrifft, ist die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß im Gesamten keine der in Betracht fallenden Verhältniszahlen gegen das Vorjahr eine Verschlechterung erfahren hat; im Gegenteil: Die Verhältniszahl der guten Noten (1 oder 2), wie diejenige der schlechten Noten (4 oder 5), auf je 100 Geprüfte berechnet, ist für die Schweiz in jedem der vier Fächer günstiger geworden. Eine Ausnahme hiervon machen einzig die schlechten Leistungen im Rechnen, deren Häufigkeit wie im Vorjahre 8% beträgt, während die guten Noten in diesem Fache wieder eine verhältnismäßige Vermehrung von 68 auf 69% erfuhren. Damit haben die Gesamtleistungen im Rechnen wieder, wie zu hoffen steht, eine fortschreitende Bewegung angetreten.

Einzelne Kantone haben in einigen Fächern noch besonders einzusetzen, um günstigere Gesamtprüfungsleistungen ihrer Jungmannschaft zu erzielen. Bei aufmerksamer Vergleichung sind in den Zusammenstellungen über die Fächer Kantone herauszufinden, deren Ergebnisse hier nicht den Erwartungen entsprechen, die man nach Maßgabe des in den übrigen Fächern Erreichten hegen dürfte. Es seien hierfür die folgenden Beispiele angeführt. Die Leistungen der Rekruten aus den zürcherischen Primarschulen in der Vaterlandskunde fallen in erheblichem Maße gegen die Lei-

stungen im Lesen, Aufsatz und Rechnen ab, da bei ihnen die Häufigkeit der guten Noten im Prüfungsergebnis von 1904 kleiner, die der schlechten Noten größer ist, als der betreffende schweizerische Durchschnitt. In den drei übrigen Fächern ist das Umgekehrte der Fall; die Zahl der guten Noten ist hier verhältnismäßig größer, als bei der Schweiz im ganzen. Gerade dieser Umstand bewirkt es, daß Zürich bezüglich der Gesamtergebnisse bei weitem nicht die vorteilhafte Stellung einnimmt, wie es der Fall sein könnte, wenn die Leistungen in der Vaterlandskunde denen in den andern Fächern ebenbürtiger wären. Ähnliches läßt sich für den Kanton Neuenburg bezüglich der Leistungen im Lesen, für den Kanton Genf bezüglich der Leistungen in der Vaterlandskunde feststellen u. s. w.

Zur Vervollständigung werden in der nachstehenden Tabelle noch die in den wichtigern Berufsarten erzielten Durchschnittsnoten aufgeführt. Dem größern Interesse dürfte immerhin die Reihe der kantonsweisen Durchschnittsnoten begegnen. Zur Vergleichung sind die betreffenden Zahlen des Jahres 1903 beigegeben, und es sei noch daran erinnert, daß die Durchschnittsnote 4 der bestmöglichen, die Durchschnittsnote 20 der denkbar schlechtesten Gesamtleistung gleichkommt.

Berufsarten	Durchschnittsnote	Durchschnittsnote
	1904	1903
Landwirtschaft und Viehzucht	8,97	9,11
Käserei, für sich bestehend	7,56	7,81
Gartenbau	7,60	7,59
Bäckerei	7,64	8,21
Zuckerbäckerei, Herstellung von Schokolade . .	7,28	7,29
Metzgerei, Herstellung von Fleischwaren . . .	8,15	8,26
Schneiderei	8,30	8,39
Herstellung von Schuhwerk	8,92	8,92
Maurerei und Gipserei	9,78	9,97
Bauhandlangerei	10,13	10,46
Zimmerei	8,19	8,18
Schreinerei und Glaserei	7,75	7,85
Bauschlosserei, Herstellung eiserner Möbel . .	7,13	7,26
Spenglerei, Herstellung von Lampen	8,03	7,98
Flach- und Baualerei	7,46	7,24
Sattlerei, Herstellung von Reisegegenständen .	7,80	7,97
Buchdruckerei	6,24	5,70
Herstellung von Seidengeweben	7,99	7,94
Stickerei	7,25	7,76
Zeng- und Hufschmiederei	8,02	8,20
Eisengießerei, Maschinen- u. Werkzeugschlosserei	7,16	7,11
Herstellung hölzerner Wagen u. Arbeitswerkzeuge	7,92	8,43
Herstellung von Uhren u. Uhrmacherwerkzeugen	7,69	8,27
Herstellung elektrischer Einrichtungen für Kraft und Beleuchtung	6,62	6,36
Handel	5,51	5,56
Bank-, Vermittlungs- und Versicherungswesen .	4,61	4,60
Gastwirtschaftswesen	7,65	7,41
Betrieb und Unterhalt von Eisenbahnen . . .	6,60	6,30
Post- und Telegraphenbetrieb	5,13	5,32
Fuhrwerkerei, für sich bestehend	9,66	8,92
Lehrtätigkeit	4,02	4,02
Studenten	4,24	4,24

Kanton	Durchschnittsnote		Kanton	Durchschnittsnote	
	1904	1903		1904	1903
Zürich	7,41	7,37	Schaffhausen	7,07	7,39
Bern	8,19	8,33	Appenzell A.-Rh.	8,09	8,30
Luzern	8,41	8,61	Appenzell I.-Rh.	9,91	9,66
Uri	9,28	9,40	St. Gallen	7,98	8,11
Schwyz	8,28	8,51	Graubünden	8,85	8,53
Obwalden	7,39	7,92	Aargau	7,52	7,60
Nidwalden	8,17	8,56	Thurgau	7,26	7,24
Glarus	7,34	7,90	Tessin	9,02	9,03
Zug	7,82	8,14	Waadt	7,30	7,47
Freiburg	7,98	8,22	Wallis	8,07	8,25
Solothurn	7,62	7,95	Neuenburg	6,96	7,40
Baselstadt	6,78	6,38	Genf	6,94	6,52
Baselland	7,59	7,97	Schweiz	7,82	7,94

Die Zahl der geprüften Rekruten im Jahr 1904 beträgt:

Kanton des letzten Primarschulbesuches	Geprüfte Rekruten		Kanton des letzten Primarschulbesuches	Geprüfte Rekruten	
	im ganzen	davon hatten höhere Schulen besucht		im ganzen	davon hatten höhere Schulen besucht
Schweiz	26718	7051	Aargau	1807	379
Zürich	3036	1714	Thurgau	918	284
Bern	5655	942	Tessin	893	178
Luzern	1159	429	Waadt	2262	347
Uri	144	27	Wallis	954	79
Schwyz	455	87	Neuenburg	1067	245
Obwalden	128	11	Genf	595	304
Nidwalden	121	18	Ungeschulte ohne be-		
Glarus	245	77	stimmten Wohnort	2	—
Zug	190	72	Von der Gesamtzahl waren:		
Freiburg	1258	179	Besucher höherer Schulen		7051
Solothurn	902	277	und zwar von:		
Baselstadt	571	175	Sekundar- u. ähnlichen Schulen		4629
Baselland	607	173	Mittlern Fachschulen		956
Schaffhausen	342	151	Gymnasien u. ähnlichen Schulen		1287
Appenzell A.-Rh.	506	134	Hochschulen		179
Appenzell I.-Rh.	127	13	Überdies mit:		
St. Gallen	1979	547	Ausländischem Primar-		
Graubünden	795	209	schulort	365	103

IV. Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung.

(Siehe auch den statistischen Teil.)

Die Wirkungen des Bundesbeschlusses seit seinem Inkrafttreten (die Angaben für das Jahr 1904 sind noch unvollständig und folgen im nächsten Bericht) werden durch folgende Zahlen veranschaulicht:

Jahr	Zahl der subventionierten Bildungs- anstalten	Gesamtausgaben Fr.	Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Korpo- rationen und Privaten Fr.		Bundesbeiträge Fr.
1884	43	438234. 65	304674. 65	42609. 88	
1885	86	811872. 16	517895. 38	151940. 22	
1886	98	958569. 70	594045. 64	200375. 25	
1887	110	1024462. 84	636751. 62	219044. 68	
1888	118	1202512. 29	724824. 01	284257. 75	

Jahr	Zahl der subventionierten Bildungs- anstalten	Gesamtausgaben Fr.	Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Korp- orationen und Privaten Fr.	Bundesbeiträge Fr.
1889	125	1390702. 29	814696. 77	321364. —
1890	132	1399986. 67	773614. 30	341542. 25
1891	139	1522431. 10	851567. 67	363757. —
1892	156	1750021. 99	954299. 70	403771. —
1893	177	1764069. 52	981137. 12	447476. —
1894	185	1994389. 68	1118392. 43	470399. —
1895	203	2203133. 29	1265635. 66	567752. —
1896	216	2696197. 79	1472707. 42	632957. —
1897	212	2608270. 06	1511166. 47	673902. —
1898	226	2759366. 11	1599127. 47	712285. —
1899	242	2838717. 99	1634315. 43	786229. —
1900	250	2884874. 42	1694654. 54	831999. —
1901	270	3198143. 80	1925422. 57	912167. —
1902	298	3547241. 30	2097690. 20	980077. —
1903	301	3889845. 13	2261239. 22	1079974. 20
		40883042. 78	23733858. 27	10423879. 23

Zur Deckung der Ausgaben dienen außer den angegebenen Beiträgen noch andere, in der Tabelle nicht angeführte Einnahmen (Schulgelder, Erlös für Arbeiten u. s. w.).

Die nachstehende Tabelle weist Bestimmung, Anzahl und Betrag der bewilligten Bundesstipendien aus.

Kanton	Für Besuch von Schulen		Für Studien- reisen		XVIII. Instruk- tionskurs am Technikum Winterthur		IX. Fort- bildungskurs am Gewerbe- museum Aarau		VII. Instruk- tionskurs am Technikum Freiburg		XIX. Lehrer- bildungskurs für Hand- fertigkeit in Biel		Rekapitulation	
	Stipen- dienten	Betrag	Stipen- dienten	Betrag	Stipen- dienten	Betrag	Stipen- dienten	Betrag	Stipen- dienten	Betrag	Stipen- dienten	Betrag	Stipen- dienten	Betrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . .	1	100	1	250	1	250	—	—	—	—	10	750	13	1350
Bern . . .	7	1950	2	450	—	—	4	160	—	—	13	925	26	3485
Luzern . . .	1	250	—	—	2	700	—	—	—	—	4	320	7	1270
Uri . . .	1	450	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	450
Schwyz . . .	1	200	—	—	—	—	—	—	—	—	1	60	2	260
Obwalden . .	2	500	—	—	—	—	2	162	—	—	—	—	4	662
Glarus . . .	—	—	—	—	—	—	3	225	—	—	3	300	6	525
Zug . . .	1	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	150
Freiburg . . .	1	1200	—	—	—	—	—	—	1	200	—	—	2	1400
Solothurn . .	—	—	—	—	1	385	5	160	—	—	4	400	10	945
Baselstadt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	300	3	300
Baselland . .	—	—	—	—	—	—	2	200	—	—	1	100	3	300
Appenzell A.-Rh.	1	380	—	—	—	—	1	105	—	—	2	240	4	725
Appenzell I.-Rh.	2	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	200
St. Gallen . .	22	5660	—	—	—	—	2	150	—	—	5	500	29	6310
Graubünden .	1	200	—	—	—	—	2	115	—	—	2	180	5	495
Aargau . . .	5	900	1	90	—	—	5	260	—	—	4	360	15	1610
Thurgau . . .	1	300	—	—	2	500	1	65	—	—	4	400	8	1265
Tessin . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	360	2	360
Waadt . . .	5	1700	—	—	1	250	—	—	2	500	4	400	12	2850
Wallis . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	500	—	—	2	500
Neuenburg . .	3	1600	1	100	—	—	—	—	—	—	9	650	13	2350
Zusammen	55	15740	5	890	7	2085	27	1602	5	1200	71	6245	170	27762

Es wurden folgende Bundesbeiträge an besondere Unternehmungen erteilt:

a. der Fachkurs

des Konditorenverbandes Zürich	Fr.	100
des Konditorenvereins Bern	"	100
der Vereinigung der Coiffeurgehülften Bern	"	80
des Buchbinderfachvereins Bern	"	100
des Malerfachvereins Bern	"	275
der Schneidergewerkschaft Bern	"	100
des Schreinerfachvereins Bern	"	175
des Spenglerfachvereins Bern	"	100
des Schuhmachermeistervereins des Amtes Signau	"	50
des seeländischen Schneidermeistervereins	"	125
des Schneider- und Schneiderinnenverbandes Luzern	"	59
des Schuhmacherfachvereins Luzern	"	40
des Spenglerfachvereins Luzern	"	50
des Coiffeurgehülftenvereins St. Gallen	"	60
des Konditorenvereins St. Gallen	"	150
des Malerfachvereins St. Gallen	"	150
des Maschinenmeisterklubs St. Gallen	"	487
des Schneiderfachvereins St. Gallen	"	110
des Schuhmacherfachvereins St. Gallen	"	70
des Schuhmachermeistervereins vom Seebezirk und Gaster	"	50
des Spenglerfachvereins St. Gallen	"	90
des Tapeziererfachvereins St. Gallen	"	100
des Typographischen Klubs St. Gallen	"	245
für Typographen in Aarau	"	40
<i>b.</i> der Verband schweizerischer Heizer und Maschinisten für Kurse und Wandervorträge in den Sektionen	"	1694
<i>c.</i> der Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich für seine Unterrichtskurse	"	1325
<i>d.</i> der IX. Fortbildungskurs für Handwerkerschullehrer am Gewerbemuseum in Aarau	"	500
<i>e.</i> der VII. Instruktionskurs für Zeichenlehrer am Technikum in Freiburg	"	1115
<i>f.</i> der Kanton St. Gallen für sein Wanderlehrinstitut	"	2108
<i>g.</i> der schweizerische Gewerbeverein für die Lehrlingsprüfungen	"	18000
<i>h.</i> der schweizerische Verband zur Förderung des Zeichen- und gewerblichen Berufsunterrichts für seine Zeitschrift	"	2300
<i>i.</i> der Handfertigungsunterricht an den Lehrerseminarien Hofwil (Fr. 500), Pruntrut (Fr. 400), Lausanne (Fr. 500)	"	1400
<i>k.</i> der schweizerische Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichts für Knaben	"	1000

Zusammen Fr. 32348

Von den Verfügungen und Beschlüssen der Bundesbehörden betreffend die industrielle Berufsbildung ist folgendes mitzuteilen:

Am II. internationalen Kongreß zur Förderung des Zeichenunterrichts, der in Bern stattfand, ließ sich das eidgenössische Industriedepartement durch eine dreigliedrige Delegation vertreten.

Durch Vermittlung des Landwirtschafts- und Handelsdepartements des Kantons Waadt erhielt das eidgenössische Industrie-

departement ein Gesuch der „Société locale des mécaniciens et chauffeurs du dépôt de Lausanne“, vom 10. Oktober 1903, um Subventionierung der im Jahre 1903/1904 vorgesehenen Veranstaltungen zur Förderung der Berufsbildung.

Das Industriedepartement wandte sich mit Schreiben vom 21. Oktober 1903 an die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen mit dem Bemerken, daß das genannte Begehren und andere etwa noch eingehende gleicher Natur, im Hinblick auf Art. 44 des Bundesgesetzes vom 15. Oktober 1897, in ihren Geschäftskreis gehören. Es übermittelte der Generaldirektion zur Prüfung der Frage die Akten und fügte bei, sie möchte sich bei diesem Anlaß über die Stellung aussprechen, die sie mit Rücksicht auf den erwähnten Gesetzesartikel gegenüber den Eisenbahnschulen in Winterthur (Technikum), Biel (Technikum) und St. Gallen (Verkehrsschule) einzunehmen gedenke.

Die Generaldirektion antwortete am 30. Dezember 1903, daß nach ihrer Ansicht mit der Subventionierung von freiwilligen Instruktionskursen für die den Bundesbahnen zufallende Aufgabe gemäß Art. 44 des Rückkaufgesetzes nicht Genüge geleistet werden könnte, indem auf diesem Wege eine Zersplitterung der finanziellen Kräfte eintreten würde, und man zudem auch keinerlei Garantie hätte, daß das der Instruktion am meisten bedürftige Personal an solchen Kursen teilnehmen würde. Die Generaldirektion habe deshalb von der Subventionierung solcher Instruktionskurse bisher Umgang genommen, und möchte auch im vorliegenden Falle nicht von diesem Verfahren abweichen. In bezug auf ihre Stellung zu den oben genannten Eisenbahnschulen verwies die Generaldirektion auf ihre Zuschrift an das Eisenbahndepartement vom 11. April 1902 und auf die Schlußnahme des Bundesrates vom 24. April desselben Jahres, mit dem Beifügen, daß die notwendigen Vorarbeiten mit Rücksicht auf andere, dringlichere Geschäfte von ihr noch nicht in Angriff genommen werden konnten.

Das eidgenössische Industriedepartement hielt dafür, daß nunmehr eine Ordnung der Angelegenheit herbeigeführt werden könne und solle, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Der Umstand, daß die Linien der J. S. und der V. S. B. dem Bundesbahnnetz noch nicht angehören, trifft nicht mehr zu.

2. Die drei genannten Schulen sind bis jetzt vom Industriedepartement auf Grund des Bundesbeschlusses betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung, vom 27. Juni 1884, regelmäßig subventioniert worden. An die Stelle dieses Regimes setzt aber Art. 44 des Bundesgesetzes vom 15. Oktober 1897 ein anderes, und es ist dem neuen Geltung zu verschaffen, um so mehr, als es nicht länger angeht, daß Ausgaben, die von Gesetzes wegen der Bundesbahnverwaltung zufallen, von einem Departement des Bundesrates getragen werden.

3. Im Interesse einer systematischen und zweckentsprechenden Fachbildung des Eisenbahnpersonals ist es durchaus geboten, daß die betreffenden Veranstaltungen nicht nur bezüglich der Subventionierung, sondern auch bezüglich der Aufsicht der Bundesbahnverwaltung unterstellt werden. Ein Unterschied zwischen Schulen und temporären Fachkursen ist in dieser Beziehung nicht zu machen.

Der Bundesrat beschloß in dieser Angelegenheit:

a. Die Subventionierung und Beaufsichtigung der Veranstaltungen für berufliche Ausbildung des Eisenbahnpersonals sind ausschließlich Sache der Bundesbahnverwaltung.

b. Die im Jahre 1903 eingegangenen, im eidgenössischen Budget für 1904 berücksichtigten Gesuche der Eisenbahnschulen in Winterthur, Biel und St. Gallen, sowie das eingangs erwähnte Gesuch zu gunsten des Fachkurses in Lausanne sind noch vom Industriedepartement zu erledigen.

c. Den Regierungen der Kantone Zürich, Bern und St. Gallen ist durch das Industriedepartement mitzuteilen, daß von nun an die Budgets, Rechnungen und Subventionsgesuche für die genannten Eisenbahnschulen gesondert zu erstellen und der Generaldirektion der S. B. B. einzureichen sind. (1. März 1904.)

V. Unterstützung der hauswirtschaftlichen und beruflichen Bildung des weiblichen Geschlechts.

(Siehe auch den statistischen Teil.)

Die Wirkungen des Bundesbeschlusses seit seinem Inkrafttreten (die Angaben für das Jahr 1904 sind noch unvollständig) werden durch folgende Zahlen veranschaulicht:

Jahr	Zahl der subventionierten Bildungsanstalten	Gesamtausgaben	Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten	Bundesbeiträge
		Fr.	Fr.	Fr.
1896\	114	479216	196458	84087
1897\				
1898	124	524156	236615	108766
1899	153	723451	336928	158157
1900	180	732432	355426	164306
1901	188	836515	415927	181762
1902	214	968795	435897	200747
1903	240	975262	451621	211551
		5239827	2428872	1109376

Zur Deckung der Ausgaben dienen außer den angegebenen Beiträgen noch andere, in der Tabelle nicht angeführte Einnahmen (Schulgelder, Erlös für Arbeiten u. s. w.).

Im Interesse der Ausbildung von Lehrkräften erfolgte die Auszahlung von 15 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 6075.

Folgende besondere Unternehmungen erhielten die nebenstehend verzeichneten Bundesbeiträge:

a. der Ferienkurs für Lehrerinnen an Mädchenfortbildungsschulen des kantonalen Frauenvereins „Berna“ in Bern	Fr. 500
b. die hauswirtschaftlichen Kurse des Vereins der „Schulfreundlichen“ in Bern	„ 286
c. die Glättetermine des gemeinnützigen Vereins des Amtes Seftigen in Gerzensee und Kirchdorf	„ 60
d. der Fachkurs für Handstickerei in Appenzell	„ 750
e. der volkstümliche Kochkurs in Trogen	„ 61
f. die kantonalen waadtländischen Fachkurse und Wandervorträge für Schneiderinnen und Näherinnen	„ 3066
Zusammen	Fr. 4723

Eine „Anleitung für hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen“ wurde, nach stattgehabter Beratung durch die ständigen eidgen. Expertinnen, vom Industriedepartement am 3. November erlassen, und mit Kreisschreiben vom 28. November den deutschschweizerischen Kantonsregierungen zu Händen der Vorstände und des Lehrpersonals der subventionierten Schulen zugestellt. Die französische Ausgabe ist im Jahre 1905 erschienen. Die Anleitung soll, ohne einen verbindlichen Charakter zu beanspruchen, dazu dienen, zu neuen Fortschritten aufzumuntern, und den als zweckmäßig erscheinenden Weg zu weisen.

Das Gesuch einer Privat-Koch- und Haushaltungsschule um Zuerkennung eines Bundesbeitrages wurde vom Industriedepartement abgewiesen, mit der Begründung, daß das Vorhandensein einer Anstalt im Sinne des Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1895 nicht nachgewiesen sei, und daß die in Art. 6 der Vollziehungsverordnung vom 17. November 1900 vorgesehenen Bedingungen nicht erfüllt seien, indem die finanzielle Beteiligung der Eigentümerin nicht als Beitrag im Sinne von Art. 6 angesehen werden könne; Zuwendungen von dritter Seite kamen dem Institut nicht zu. (30. August 1904.)

VI. Gewerbliche Lehrlingsprüfungen.¹⁾

Die Zahl der Prüfungskreise hat um einen, nämlich den Berner Jura, zugenommen. Ferner sind die bisher bloß für die Stadt Chur vom dortigen Gewerbeverein organisierten Prüfungen nunmehr auf den ganzen Kanton Graubünden ausgedehnt worden.

Damit ist erreicht, daß die gewerblichen Lehrlingsprüfungen auf das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft mit Ausnahme des Kantons Tessin sich ausgebreitet haben. Die dortigen Behörden

¹⁾ Aus dem „Bericht betreffend die schweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen im Jahre 1905“, erstattet von der Zentralkommission und genehmigt vom Zentralvorstand des schweizerischen Gewerbevereins. Veröffentlicht im Februar 1906.

und Gewerbeschulen bringen übrigens der Institution volle Sympathie entgegen. Leider aber fehlt dort noch jegliche Organisation der Gewerbetreibenden.

Die Zahl der Prüfungskreise beträgt demnach 35.

Die kantonale Gesetzgebung über das Lehrlingswesen, speziell Lehrlingsprüfungen, macht langsame aber stetige Fortschritte. Im Berichtjahre hat das Bernervolk nach lebhaftem Kampf das Gesetz betreffend gewerbliche und kaufmännische Berufslehre angenommen. Dasselbe ist am 1. Januar 1906 in Kraft getreten. Damit gelangt im volkreichsten Kanton das Obligatorium der Lehrlingsprüfungen und des Besuchs der beruflichen Fortbildungsschulen zur Durchführung, was eine ganz bedeutende Entwicklung der Prüfungen und eine Vermehrung der Gesamtteilnehmerzahl um zirka 1000 zur Folge haben wird.

Der Gesetzesentwurf für den Kanton Zürich, welcher ebenfalls das Obligatorium und die Verstaatlichung der Lehrlingsprüfungen vorsieht, wird nun hoffentlich bald die Sanktion des Volkes erhalten, nachdem der Kantonsrat Ende 1905 die Beratungen darüber beendet hat.

Weitere Gesetzesentwürfe über Lehrlingsprüfungen und Lehrlingswesen sind in Beratung in den Kantonen Luzern, Schwyz, Solothurn, Baselstadt, Aargau und Thurgau. Bereits gesetzlich geregelt ist dieses Gebiet in den Kantonen Obwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf.

Im Kanton Obwalden beabsichtigen die kompetenten Behörden durch eine Gesetzesänderung das Obligatorium der Lehrlingsprüfungen einzuführen, da sich dasselbe in andern Kantonen, z. B. Freiburg, Glarus, Zug und Wallis, bewährt hat.

Teilnehmerzahl: Es ist wieder eine kleine Vermehrung der Teilnehmer gegenüber dem Vorjahre wahrzunehmen. Da das Obligatorium bis jetzt nur in kleinern Kantonen eingeführt worden, macht sich die infolge desselben erwartete Zunahme noch nicht in so erheblichem Maße bemerkbar. Im Jahre 1904 wurden 1963 Teilnehmer geprüft, im Berichtjahre 2080, somit eine Zunahme von 117 = zirka 6%. In den nächsten Jahren dürfte mit der Einführung des Obligatoriums in den Kantonen Zürich, Bern u. a. m. die Teilnehmerzahl rapid steigen.

In 20 Prüfungskreisen ist eine Zunahme, in 13 Kreisen eine Abnahme bemerkbar, in 2 Kreisen blieb die Zahl unverändert. Eine erhebliche relative Zunahme gegenüber dem Vorjahre ergibt sich in folgenden Kreisen: Stadt Zürich, Berner Jura, Kanton Uri, Obwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Graubünden, Neuenburg und Genf; eine erhebliche relative Abnahme in den Kreisen bernisch Mittelland, Seeland, Emmental, Kantone Schwyz und Baselland.

Es ist nicht zu zweifeln, daß in den meisten Kreisen das Mögliche getan worden, um die Beteiligung zu fördern und daß die-

selbe manchenorts nur infolge konsequenter Befolgung der Vorschriften über die Zulassung reduziert wurde. Mit Recht sollen alle Prüfungsorgane ihr Augenmerk mehr auf die Qualität als auf die Quantität der Prüfungen richten.

Die Vorschriften betreffend die Lehrlingsprüfungen finden nunmehr im allgemeinen richtige und verständnisvolle Anwendung. Sie sind stetsfort als Minimalanforderungen angesehen worden und es wurden daher mancherlei Abweichungen von den bestehenden Regeln, welche zwar dem Buchstaben, aber nicht dem Sinn und Geist derselben widersprechen mögen, geduldet.

„Die Prüfungen befinden sich noch in voller Entwicklung; die gesetzliche Ordnung derselben und die immer mehr zur Geltung kommende Einführung des Obligatoriums erheischen neue Maßnahmen und Normen, welche vorerst erprobt werden sollten. Aber was sich an einem Orte bewährt, paßt nicht anderswo. Alle Erfahrungsergebnisse müssen von der Zentralleitung gesammelt, reiflich erwogen und zu Nutz und Frommen weiterer Kreise bekannt gegeben werden.“

„Jener Zeitpunkt wird vielleicht auch nicht mehr so ferne sein, wo die infolge des Obligatoriums eintretende bedeutende Entwicklung der Lehrlingsprüfungen und deren finanzielle Konsequenzen notgedrungen einer bundesgesetzlichen Regelung des Prüfungswesens mit einheitlichem Prüfungsverfahren rufen, falls nicht vorher das längst ersehnte schweizerische Gewerbegesetz auch diese Frage einer befriedigenden Lösung entgegenführt.“

In bezug auf die Anwendung der Vorschriften sind folgende Bemerkungen zu machen:

Mehrere Prüfungskreise (z. B. St. Gallen, Schwyz, Aargau, Stadt Zürich) haben auf die Ausführung von Probestücken gänzlich verzichtet und dafür die Werkstattprüfungen um so gründlicher durchgeführt. Wo die Probestücke aber noch zur Anwendung kommen, trachtet man immer mehr danach, sie innerhalb der Grenzen der nötigen Einfachheit und der Möglichkeit selbständiger Ausführung zu halten, d. h. eigentliche Schaustücke oder große schwierige Arbeiten (Kassenschränke, Buffets, Sekretäre und dergleichen) auszuschalten.

Die Werkstattprüfungen werden fast durchwegs, sofern es berufliche und lokale Verhältnisse gestatten, in neutralen Werkstätten, namentlich der Fachexperten, statt in denjenigen der Lehrmeister abgehalten. „Es wäre wünschbar, alle praktischen Prüfungen eines Berufes auf einen Ort oder sogar auf eine Werkstätte konzentrieren zu können, um dadurch Zeit und Mühe der Experten zu sparen und eine gleichmäßige Beurteilung aller Teilnehmer zu erzielen. Die dazu geeigneten Lokalitäten sind aber nicht überall zu finden, oder nur mit erheblichen Entschädigungen. Wo möglich sollte man die dem Staat, den Gemeinden oder Ge-

sellschaften gehörenden Werkstattlokale beanspruchen (z. B. Gas- und Elektrizitätswerke, Eisenbahn- und Dampfschiff-Reparaturwerkstätten, Fachschulen).“

Während manche Kreise die Prüfungen nach Zeit und Ort möglichst zentralisieren und damit gute Erfahrungen machen, glauben andere auf dem entgegengesetzten Wege ein besseres Verfahren gefunden zu haben. So z. B. der Kanton St. Gallen, dessen kantonaler Gewerbeverband seit dem Vorjahre eine grundlegende Änderung des bisherigen Verfahrens vorgenommen hat. Er betrachtete es als einen Übelstand, daß die Prüfungen bei jährlich nur einmaliger Veranstaltung oft entweder lange vor Schluß der Lehrzeit oder dann erst geraume Zeit nach diesem Zeitpunkt durchgeführt werden mußten. Deshalb wurde beschlossen, nunmehr jeden Angemeldeten jeweilen erst am Schlusse seiner Lehrzeit zu prüfen.

Die Werkstattprüfungen finden in den meisten Kreisen immer größere Berücksichtigung, während die Beurteilung des Probestückes mehr und mehr an Bedeutung einbüßt. Es ist aber darauf aufmerksam zu machen, daß die Prüfung in der Fertigkeit durch Arbeitsproben nur dann als zweckmäßig und vorteilhaft sich erweist, wenn der Werkstattprüfung eine genügende Dauer eingeräumt wird. Die Zentralprüfungskommission hat schon vor längerer Frist, im November 1898, die Minimaldauer der Werkstattprüfungen für jeden Beruf bestimmt; die bezüglichen Normen finden sich u. a. im „Verzeichnis von Arbeitsproben“. Diese Normen beruhen auf Gutachten von Meisterverbänden und Fachexperten und sollten von allen Prüfungskreisen besser beachtet und befolgt werden. Es ist klar, daß eine nur einige Stunden dauernde Arbeitsprobe in wenigen Fällen hinreicht, um die Handgeschicklichkeit des Prüflings zu beurteilen, da ja bei den meisten gewerblichen Berufsarten zahlreiche, ganz verschiedenartige Handgriffe und Arbeitsmethoden in Anwendung kommen. Vor Beginn der Werkstattprüfung sollten alle Werkzeuge und sonst benützten Einrichtungen in richtigen Stand gesetzt werden, damit nicht unnütze Zeit verloren geht. Vielfach kann man bei den Arbeitsproben erfahren, daß Lehrlinge aus Handwerksbetrieben bessere Leistungen aufweisen als solche, welche in mechanischen Werkstätten ihre Lehrzeit bestanden haben.

Auch die mündlichen Prüfungen über Berufskennntnisse werden nicht überall mit der wünschbaren Gründlichkeit durchgeführt. Man begnügt sich oft während der Werkstattprüfungen mit einigen Fragen der Fachexperten, die nicht leicht kontrolliert werden können. Es sollte überall danach getrachtet werden, für die mündliche Prüfung eine besondere Stunde einzuräumen, wodurch man eher sich vergewissern könnte, ob die Fachexperten ihrer Aufgabe gewissenhaft und verständnisvoll nachgekommen sind.

Die Schulprüfung wird nun fast überall vorschriftsgemäß in befriedigender Weise durchgeführt.

An einigen Orten wird die Zeit etwas zu knapp bemessen.

Die Prüfung im Zeichnen wird für manche Berufsarten, denen eine Übung in diesem Fache sehr zu statten käme (z. B. Schneider und Schneiderinnen, Weißnäherinnen, Coiffeurs), als überflüssig erachtet. Die bestehende Anleitung für Schulexperten bezeichnet in Art. 34 die wenigen Berufsarten, welche von der Prüfung im Zeichnen dispensiert werden können.

Allzusehr wird oft nur das Elementarzeichnen berücksichtigt und das Fachzeichnen vernachlässigt. Neben dem Skizzieren sollte von den Prüflingen auch das Aufzeichnen mit Schiene, Winkel und Reißzeug verlangt werden.

Am schwächsten sind durchschnittlich die Leistungen im Rechnen und in der Buchhaltung, welche Fächer wohl auch in vielen Handwerkerschulen, sei's von den Behörden oder den Schülern, allzusehr unterschätzt und vernachlässigt werden. Basel veranstaltet aus diesen Gründen für seine Prüflinge einen Spezialkurs in Buchhaltung mit befriedigendem Erfolg.

In einem Kreise ist die Prüfung in Buchhaltung und Zeichnen unterlassen worden. Andererseits prüft Thurgau nur in Buchhaltung und Zeichnen und benützt für die Beurteilung der Leistungen in den übrigen Fächern die Zeugnisse der obligatorischen Fortbildungsschule. Mehrere Kreise prüfen außer in den vorgeschriebenen noch in andern Fächern, so z. B. Solothurn und Appenzell in Vaterlandskunde, St. Gallen in Materiallehre, Genf in Geographie.

Sehr begrüßenswert ist, daß man in vielen Handwerker- und Gewerbeschulen dem Unterricht im Preisberechnen in Verbindung mit der Buchführung größere Beachtung schenkt und solche Kurse auch in gewerblichen Vereinen für Meister veranstaltet. Bis anhin fehlte es an geeigneten Lehrmitteln für diesen Unterricht. Diesem Mangel suchte die Zentralleitung des Schweizerischen Gewerbevereins abzuhelpen, indem sie im Jahre 1902 ein Preisausschreiben erließ für Schaffung eines solchen Lehrmittels. Die bestprämiierten Arbeiten sind nun durch Fachmänner verarbeitet worden. Es wird das aus diesen Arbeiten resultierende Lehrmittel demnächst unter dem Titel: „Gewerbliche Buchhaltung und Preisberechnung, in unverändert für die Praxis anwendbarer Form herausgegeben vom schweizerischen Gewerbeverein“ im Verlage von Huber & Cie. in Frauenfeld erscheinen.

Eine alte Klage herrscht darüber, daß der Besuch der gewerblichen Fortbildungsschulen zu wünschen übrig läßt. Dem kann am besten abgeholfen werden durch gesetzliche Regelung der Berufslehre, welche mit dem Obligatorium der Lehrlingsprüfungen auch den Besuch der gewerblichen Fortbildungsschulen in den für

den betreffenden Beruf notwendigen Fächern während der ganzen Lehrzeit obligatorisch macht.

Prämien an die Teilnehmer werden, wie wir schon in früheren Berichten nachgewiesen haben, nur noch von wenigen Prüfungskreisen, und meistens nur für ganz vorzügliche Leistungen verabfolgt. Sie haben nur da Zweck und Bedeutung, wo es sich darum handelt, die Institution neu einzuführen, zu popularisieren, wie z. B. im Kanton Graubünden. Wo aber die Lehrlingsprüfungen sich eingelebt haben, sollte man auf die Prämierung verzichten können. Beim Obligatorium hört natürlich die Anlockung von Teilnehmern durch Prämien von selbst auf.

Die Regierung von Appenzell A.-Rh. verabfolgt an die Lehrmeister, deren Lehrlinge die Prüfung mit Erfolg bestanden haben, Prämien bis zu Fr. 40. Der Gesamtkredit für diese Gewerbe-förderung beträgt Fr. 1000 per Jahr; im Jahre 1905 belief sich die Summe der ausbezahlten Prämien auf Fr. 1120.

Mehrere schweizerische Berufsverbände, welche seinerzeit vorzogen, für die Lehrlinge ihres Berufes separate Prüfungen nach besonderen Vorschriften selbständig durchzuführen, haben nach gemachten Erfahrungen auf diese Organisation verzichtet und verweisen nun die Lehrlinge auf die allgemeinen Prüfungen der Handwerker- und Gewerbevereine, z. B. die Uhrmacher, Photographen, Schuhmacher und Metzger. Das erstgenannte System bedingt eben eine größere regelmäßige Beteiligung und eine stramme Ordnung des Lehrlingswesens.

Seit Jahren werden vom Verband schweizerischer Gartenbauvereine separate Prüfungen der Gärtnerlehrlinge in den botanischen Gärten und in der Gartenbauschule Wädenswil veranstaltet. Gleichwohl stellen sich auch bei den von den Vereinssektionen durchgeführten Prüfungen etwa 50 Gärtnerlehrlinge ein.

Der schweizerische Handelsgärtnerverband, welcher dem schweizerischen Gewerbeverein als Sektion zugehört, hat sich im Laufe des letzten Jahres mit dem Gartenbauverband über gemeinschaftliche Durchführung der Gärtnerlehrlingsprüfungen in einer gemeinsamen Konferenz zu verständigen gesucht. Die Notwendigkeit solcher Prüfungen wurde allseitig anerkannt und das Obligatorium derselben als wünschbar befunden. Der Handelsgärtnerverband konnte jedoch dem vom Gartenbauverband aufgestellten Regulativ nicht zustimmen, sondern machte für eine gemeinsame Betätigung die Wiederaufnahme der Schulprüfung zur Bedingung. Zur Begründung wird u. a. gesagt: „Die Gärtner sind bis heute die einzige Berufsart, die sich der Schulprüfung entziehen wollen; warum, ist unerklärlich. Ist doch gerade der Gärtnerberuf ein Beruf, der ein beständiges Lernen, Forschen, Beobachten geradezu bedingt. Wir sind weit davon entfernt, unseren Beruf als ein „Kunstgewerbe“ zu taxieren . . . Zum tüchtigen Handelsgärtner

gehört zum allermindesten so viel als jedes andere Gewerbe durchschnittlich verlangt und was wir auch in Zukunft von unseren Lehrlingen verlangen müssen: eine gute Schulbildung . . . Nicht die Prüfung ist die Hauptsache, sondern die Schulung; aber auf die Schulprüfung verzichten, heißt die Schule unterschätzen, und jedenfalls liegt in der Rekrutenprüfung kein Ersatz . . . Warum soll der Gärtner in der Lehrlingsprüfung eine Ausnahmestellung einnehmen? Kann doch nachgewiesen werden, daß 90% von denjenigen Lehrlingen, welche eine gute Schulprüfung bestehen, auch in der Fachprüfung obenan stehen; also gehören Schul- und Fachprüfung zusammen. Ein Verzicht auf die Schulprüfung ist eine Erniedrigung unseres Standes.“

Da trotz dieser vorzüglichen Begründung die Vertreter des Gartenbauverbandes (nebenbei gesagt, schließt dieser neben eigentlichen Berufsgärtnern auch viele Gartenliebhaber in sich) von der Schulprüfung der Gärtnerlehrlinge auch fernerhin Abstand nehmen wollten, obwohl sie zugeben mußten, daß eine solche so notwendig sei wie für andere Gewerbe, konnte in der Konferenz eine Einigung nicht erzielt werden. Immerhin wurde beschlossen, gemeinsam eine Liste von Prüfungsexperten aufzustellen.

Die Normal-Lehrverträge finden stets vermehrten Absatz. Geäußerten Wünschen entsprechend, ist auch eine italienische Ausgabe veranstaltet worden, welche aber, trotz ausgiebiger Publikation in der italienisch-schweizerischen Presse, bis jetzt fast gar nicht benützt worden ist.

Es wurden im Jahre 1905 Formulare ausgegeben:

	deutsche	französische	italienische
für Lehrlinge	11,710	561	40
„ Lehrtöchter	2,644	204	—
	14,354	765	40
	15,159		

Die Gesamtbeteiligung an den schweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen betrug:

Prüfungskreise	1880	1890	1900	1905	Total von 1877-1905 inkl.
Bezirk Affoltern	—	4	8	—	133
Bezirke Bülach und Dielsdorf	—	—	13	11	174
Bezirke Winterthur und Andelfingen	3	19	42	49	795
Bezirk Zürich	—	66	100	125	1718
Zürcher Oberland	—	31	45	39	817
„ Seeverband	—	16	19	29	489
Berner Mittelland	—	30	96	59	1183
„ Seeland	—	6	40	31	558
„ Jura	—	—	—	10	10
Bezirk Burgdorf mit Sumiswald	—	13	20	12	304
Ob- und Nid Aargau	—	10	12	12	235
Bezirke Signau und Konolfingen	—	10	12	19	273

Prüfungskreise	1880	1890	1900	1905	Total von 1877-1905 inkl.
Bezirke Interlaken und Oberhasli	—	—	13	12	151
Thun-Simmmental-Frutigen	—	9	—	13	238
Kanton Luzern	—	60	52	37	842
„ Uri	—	4	3	6	84
„ Schwyz	—	—	18	18	296
„ Obwalden	—	—	—	12	51
„ Nidwalden	—	—	9	10	55
„ Glarus	—	8	15	39	309
„ Zug	—	22	24	63	364
„ Freiburg	—	45	106	211	1757
„ Solothurn	—	14	31	50	550
„ Baselstadt	30	55	60	55	1314
„ Baselland	3	12	14	22	412
„ Schaffhausen	—	17	25	23	535
„ Appenzell	—	50	32	34	557
„ St. Gallen	—	96	110	97	1868
„ Graubünden	—	4	20	29	289
„ Aargau	—	15	162	149	1767
„ Thurgau	—	40	71	87	1144
„ Waadt ¹⁾	—	—	—	107	509
„ Wallis	—	—	—	47	145
„ Neuenburg ¹⁾	—	—	—	284	1033
„ Genf ¹⁾	—	—	—	277	755
Diverse Berufsverbände	—	10	—	2	163
Total	36	666	1172	2080	21877

¹⁾ In den Kantonen Waadt und Neuenburg wurden schon vor 1902, im Kanton Genf vor 1903 Lehrlingsprüfungen vorgenommen, deren Ergebnisse hier nicht berücksichtigt sind.

VII. Unterstützung des landwirtschaftlichen Bildungswesens.

(Siehe auch den statistischen Teil.)

Stipendien.

An Schüler der landwirtschaftlichen Abteilung des eidgenössischen Polytechnikums, die sich zu Landwirtschaftslehrern oder Kulturingenieuren ausbilden wollen, gelangten im Berichtsjahre neben ebenso hohen kantonalen Beiträgen folgende Stipendien zur Auszahlung:

Kanton	Schülerstipendien	
	Anzahl	Betrag Fr.
1. Zürich	1	400
2. Bern	3	850
3. Luzern	1	150
4. Glarus	1	150
5. Solothurn	2	900
6. Appenzell	1	250
7. St. Gallen	3	625
8. Thurgau	1	400
	1904: 13	3725
	1903: 10	3225

Reisestipendien (1903: 2 im Betrage von Fr. 350) gelangten pro 1904 nicht zur Auszahlung.

Theoretisch-praktische Ackerbauschulen.

Aus den Krediten, die diesen Schulen bewilligt wurden, sind die Unterrichtskosten zur Hälfte vergütet worden. Es bezogen:

Anstalten			Schüler	Kantonale Auslagen			Bundesbeitrag
				Lehrkräfte Fr.	Lehrmittel Fr.	Total Fr.	Fr.
1. Zürich:	Schule	Strickhof .	38	17917	1110	19027	9513
2. Bern:	"	Rütti . . .	54	23403	4649	28052	14026
3. Wallis:	"	Ecône . . .	25	16720	500	17220	8610
4. Neuenburg:	"	Cernier . .	32	32010	634	32644	16322
			1904: 149	90050	6893	96943	48471
			1903: 143	89065	9443	98508	49254

Kantonale Gartenbauschule in Genf.

Die Anstalt verausgabte pro 1904 für Lehrkräfte Fr. 26,255, für Lehrmittel Fr. 525. 70, total für Unterricht Fr. 26,780. 70, so daß der nachgesuchte Kredit von Fr. 12,930 vollständig zur Auszahlung gelangen konnte. Sie zählte in drei Klassen 46 Schüler.

Landwirtschaftliche Winterschulen.

Die für diese Schulen bewilligten Kredite gelangten wie folgt zur Verwendung:

Anstalten			Schüler	Kantonale Auslagen			Bundesbeitrag
				Lehrkräfte Fr.	Lehrmittel Fr.	Total Fr.	Fr.
1. Zürich:	Schule	Strickhof . .	24	8959	555	9514	4757
2. Bern:	"	Rütti . . .	94	12254	2900	15154	7577
3. "	"	Pruntrut . .	25	5210	1820	7030	3515
4. Luzern:	"	Sursee . . .	85	15610	2558	18168	9084
5. Freiburg:	"	Pérolles . .	41	14670	1834	16504	8252
6. St. Gallen:	"	Kusterhof . .	34	15281	2719	18000	9000
7. Graubünden:	"	Plantahof . .	48	17227	2520	19747	9873
8. Aargau:	"	Brugg . . .	83	16138	2875	19013	9506
9. Waadt:	"	Lausanne . .	54	14831	2246	17077	8539
10. Genf:	"	Genf . . .	12	7030	23	7053	3527
			1904: 500	127210	20050	147260	73630
			1903: 475	120278	22765	143054	70544

Landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse, von den Kantonen veranstaltet.

Die Inanspruchnahme des ins Budget eingestellten Kreditpostens ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Kanton	Anzahl der			Kantonale Auslagen (Lehrkräfte und Lehrmittel) Fr.	Bundesbeiträge Fr.
	Vor- träge	Kurse	Käserei- u. Stallunter- suchungen		
1. Zürich	74	52	2	6601	3300
2. Bern	113	77	77	15006	7503
3. Luzern	—	11	22	2124	1062
4. Glarus	—	—	9 ¹⁾	684	342

¹⁾ Alpinspektionen.

Kanton	Anzahl der			Kantonale Auslagen (Lehrkräfte und Lehrmittel) Fr.	Bundes- beiträge Fr.
	Vor- träge	Kurse	Käserei- u. Stallunter- suchungen		
5. Zug	2	—	—	40	20
6. Freiburg	62	2	30	1553	777
7. Schaffhausen . .	—	3	—	647	324
8. St. Gallen . . .	—	129	69	9845	4923
9. Graubünden . . .	9	31	—	2390	1195
10. Aargau	45	43	—	8403	4201
11. Thurgau	—	—	16	401	201
12. Tessin	?	?	—	5017	2508
13. Waadt	—	4	18	2321	1161
14. Wallis	144	—	—	3173	1586
15. Neuenburg . . .	—	25	—	1765	882
16. Genf	509	1	—	9901	4950
1904:	958	378	243	69871	34935
1903:	548	353	83	62945	31472

Weinbauschulen und Weinbauversuchsanstalten.

Diesen Anstalten sind wie bisher die Auslagen, die sie für Lehrkräfte und Lehrmittel, sowie für das Versuchswesen gemacht haben, zur Hälfte vergütet worden. Als das Versuchswesen betreffend wurden dabei auch die Auslagen angesehen, die von den Versuchsanstalten in Lausanne und Auvornier für die Rekonstitution der Rebberge mit amerikanischen Unterlagen gemacht worden sind, obschon diese Auslagen längst Dimensionen angenommen haben, die über den Rahmen von Versuchen hinausgehen. Die Bundesbeiträge erreichten die nachstehend verzeichneten Beträge:

Anstalten	Lehr- kräfte Fr.	Kantonale Lehr- mittel Fr.	Auslagen Versuchs- wesen Fr.	Total Fr.	Bundes- beitrag Fr.
1. Wädenswil	16358	407	—	16765	8383
2. Lausanne-Vevay . . .	4914	185	32442	37541	18771
3. Auvornier	16400	1064	18143	35607	17803
4. Lenzburg	—	—	690	690	345
5. Zürich	—	—	439	439	219
6. Twann-Bern	—	—	—	—	3000
1904:				91042	48521
1903:				88676	41989

Ad 1. Der Obst- und Weinbaukurs zählte im Berichtsjahre 8, der Gartenbaukurs 7 Schüler.

Ad 2. Die Anstalt hat im Frühjahr 1904 mehr als 1,000,000 Meter amerikanisches Rebholz abgegeben, einen Pfropfkurs und drei Pfropferkonkurrenzen abgehalten, sowie sieben Pfropf-Werkstätten eingerichtet. Sie hat mehr als 1000 Bodenproben untersucht und gestützt auf die Ergebnisse die passenden Unterlagen bezeichnet. Die wenigstens vier Jahre alten Pfropfreben des Kantons sind Gegenstand einer allgemeinen Untersuchung gewesen, deren Ergebnisse für die Rekonstitution sehr günstig

waren. Im fernern beschäftigte sich die Anstalt wie bisher mit der Bekämpfung pflanzlicher und tierischer Schädlinge, Weinanalysen etc.

Die Weinbauschule in Praz sur Vevey zählte vier Schüler. Drei Spezialkurse über Weinbau und Weinbehandlung sind im ganzen von 58 Teilnehmern benutzt worden.

Ad 3. Die Erfahrungen, welche die Anstalt mit den verschiedenen Unterlagen gemacht hat, veranlassen sie, die Abgabe auf folgende Varietäten zu beschränken: Mourvèdre $\times$ Rupestris Nr. 1202, Aramon $\times$ Rupestris Nr. 1, Riparia $\times$ Rupestris Nr. 3309, Saloni $\times$ Riparia Nr. 1616. Es sind 500,000 Pfropfungen ausgeführt worden, von denen indessen der ungünstigen trockenen Witterung wegen nur etwa 24% gelungen sein werden. Die gepfropften Reben liefern in Quantität und Qualität höchst befriedigende Erträge.

Ad 4. Im Berichtsjahre fand keine Vermehrung der Versuchspartzellen statt. Es bestehen zurzeit deren 9, im Gesamtflächeninhalt von 48,7 a.

Ad 5. Die nunmehr dreijährigen Versuche in Regensberg und Dielsdorf zeigen allgemein gutes, gleichmäßiges Wachstum der gepfropften Rebstöcke; die Unterlagen, namentlich Riparia $\times$ Rupestris Nr. 1 und Riparia $\times$ Rupestris 101/14, scheinen für die dortigen Bodenverhältnisse gut zu passen. Weitere Versuchspartzellen sind in den Gemeinden Buchs, Höngg und Rüti-Winkel angelegt worden.

Ad 6. Die im Frühjahr 1903 angelegten ersten Versuchsfelder haben die auf sie gesetzten Hoffnungen erfüllt. Zurzeit bestehen in acht Gemeinden 194 Versuchspartzellen mit 37,357 Stöcken.

Landwirtschaftliches Versuchswesen.

Die Geschäfte der verschiedenen Anstalten nahmen in gleicher Weise wie in den Vorjahren ihren Fortgang.

Nachstehende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über die Tätigkeit der Anstalten.

Anstalten	Versuche Ausgeführte Einzel- bestimmungen	Untersuchungen Ein- sen- dungen	Ausgeführte Einzel- bestimmungen	Ausgaben Fr.
a. Zentralverwaltung u. Gutsbetriebe Liebefeld und Mont-Calme . . .	—	—	—	35229
b. Agrikulturchemische Anstalten:				
1. Zürich	17650	3024	12294	62363
2. Bern	28509	4733	13675	60879
3. Lausanne	6903	708	1908	21688
c. Samenuntersuchungsanstalten:				
1. Zürich	9702	10415	27038	53248
2. Lausanne	14411	611	1722	19258
d. Milchwirtschaftliche Versuchsanstalt	—	—	—	25277
e. Bakteriologisches Laboratorium	—	—	—	19505
				1904: 297447
				1903: 297470

Die Tätigkeit der verschiedenen Anstalten erstreckte sich auf die gleichen Gebiete wie bisher. Aus den Jahresberichten der agrikulturchemischen Anstalten geht indessen hervor, daß die Anbauversuche von Jahr zu Jahr an Bedeutung gewinnen. Die Samenuntersuchungs- und Versuchsanstalt Lausanne beschäftigt sich mehr und mehr mit der Wahlzucht der Getreide- und Kleesamen.

*Schweizerische Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau
in Wädenswil.*

Die Ausgaben der Anstalt erreichten pro 1904 folgende Beträge:

1. Besoldungen	Fr. 32600
2. Bureaukosten und Drucksachen	„ 1217
3. Mobiliar, Apparate, Bibliothek	„ 4125
4. Betriebskosten	„ 31822
5. Reisekosten und Verschiedenes	„ 1873
	Fr. 71637

Diesen Ausgaben stehen als Einnahmen gegenüber:

1. Untersuchungsgebühren, Hefeabgabe	Fr. 1789
2. Betrieb des Anstaltsgutes	„ 11977
3. Kurzzeitige Kurse	„ 1554
4. Mietzinse für Dienstwohnungen	„ 1732
5. Rückvergütung der Konkordatskantone	„ 1500
6. Verschiedenes	„ 118
	Fr. 18670

Die pflanzenphysiologische und -pathologische Abteilung setzte die Versuche über die Befruchtungsvorgänge bei Obstbäumen fort. Sie leistete den Nachweis, daß die Krebskrankheit der Apfelbäume durch Sporen der *Nectria ditissima* und nicht durch Bakterien verursacht wird. Der rote Brenner ist auf Rebblättern durch Infektion mit Sporen des Brennerpilzes erzeugt und damit der sichere Nachweis der Krankheitsursache erbracht worden; zudem lieferten die Versuche weitere Grundlagen zur Bekämpfung der Krankheit.

Die gärungstechnische und bakteriologische Abteilung setzte die Untersuchung über Obstweinhaefen fort.

Von kurzzeitigen Kursen wurden abgehalten:

1. ein Kurs über Behandlung der Obstweine mit	69 Teilnehmern,
2. ein Kurs über die wichtigsten Krankheiten und Feinde der Obstbäume und Reben mit	46 „
3. zwei Obstverwertungskurse für Frauen mit	73 „
4. ein Obstverwertungskurs für Männer mit	56 „
5. ein Kurs über Weinbehandlung mit	67 „

Molkereischulen.

Die diesen Anstalten gewährten Bundesbeiträge — entsprechend der Hälfte der Unterrichtskosten — erreichten pro 1904 folgende Summen:

Anstalten	Schüler	Lehrkräfte	Kantonale Auslagen		Total	Bundes- beitrag
			Fr.	Fr.		
1. Bern:	Schule Rütli	39	21046	2668	23714	11857
2. Freiburg:	„ Pérolles	21	14810	1444	16254	8000
3. Waadt:	„ Moudon	35	8672	375	9047	4523
	1904:	95	—	—	49015	24380
	1903:	58	—	—	47842	23737

VIII. Kommerzielle Berufsbildung¹⁾.

(Siehe auch den statistischen Teil).

Handelsschulen: Nachdem die Handelsabteilung der Oberen Töcherschule in Basel alle an die Gewährung einer Bundes-subvention geknüpften Bedingungen erfüllt hat, ist dieselbe in die Reihe der subventionierten Handelsschulen getreten; die Zahl der letztern beträgt nunmehr 22 (1892: 6), wovon 4 Töcherschulen. Die Bundessubvention an sämtliche Handelsschulen beläuft sich auf Fr. 297,782 (1892: Fr. 38,500). Die Schulgelder sind von Fr. 159,735 im vorigen Jahre auf Fr. 177,872, speziell bei der Handelsschule in Neuenburg von Fr. 90,656 auf Fr. 104,077, gestiegen. Die Bundessubvention an diese Handelsschule beträgt daher statt Fr. 56,570 im vorigen Jahre nun Fr. 49,618.

Kaufmännische Fortbildungsschulen: Im Berichtsjahr sind 64 Fortbildungsschulen der Sektionen des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins subventioniert worden; neu hinzuge treten sind drei Sektionen: Glarus, Langnau und Marseille. — Über den Wert der vom Bunde seit zehn Jahren subventionierten kaufmännischen Lehrlingsprüfungen spricht sich das Zentralkomitee des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins dahin aus. „daß die Erfahrungen, die bei diesen Prüfungen über die Ausbildung der Lehrlinge gemacht worden sind, in ganz außerordentlicher Weise befruchtend auf das Unterrichtswesen der Sektionen eingewirkt haben. Sie zeigen mit aller wünschbaren Deutlichkeit, daß dasselbe nach der Richtung des obligatorischen Lehrplanes auszubauen ist, zu dessen Durchführung eben Tageskurse nötig sind“. In den letzten Jahren haben nacheinander 25 Sektionen das obligatorische Unterrichtsprogramm eingeführt. In 16 Prüfungskreisen sind 291 Lehrlinge diplomiert worden (1895: 149).

Im Berichtsjahre wurden 71 (1903: 55) Bundesstipendien bewilligt, wovon 9 an Studierende höherer Handelslehranstalten (Fr. 4200) und 61 an Schüler und Schülerinnen der obern Klassen verschiedener vom Bunde subventionierter Handelsschulen (Fr. 6230). Ein Handelsschullehrer erhielt ein Bundesstipendium (Fr. 400) an

¹⁾ Nach dem Geschäftsbericht des Bundesrates über das Jahr 1904 (Handelsabteilung).

die Kosten einer Studienreise in Deutschland, Belgien, Holland und England. Die Höhe der Stipendien an Schüler subventionierter Handelsschulen bewegte sich zwischen Fr. 50 und Fr. 200, diejenige der Bundesbeiträge an Studierende höherer Handelslehranstalten zwischen Fr. 150 und Fr. 800. Im ganzen betrugen die Stipendien Fr. 10,830.

Die weitem finanziellen Leistungen des Bundes für das kaufmännische Unterrichtswesen und die Frequenz der einzelnen Anstalten siehe im statistischen Teil.

IX. Förderung des militärischen Turnunterrichtes und des Vorunterrichtes.

Um dem Berichte über die im Herbst des Vorjahres in Zürich stattgehabte Konferenz der Turnlehrer an den schweizerischen Lehrerbildungsanstalten eine möglichst große Verbreitung zu geben, erschien derselbe als Broschüre in zwei Ausgaben, von denen die eine nur die wissenschaftlichen Vorträge enthält, während sich die andere über alle behandelten Gegenstände verbreitet. Die erstere wurde dem militärischen Instruktionspersonal, sowie den kantonalen Erziehungsdirektionen zu Händen von wissenschaftlichen Kreisen, akademischen Turnerverbindungen etc. zugestellt; die zweite war bestimmt für die Konferenzteilnehmer, für Schulbehörden und Lehrerseminare, für den eidgen. Turnverein und den schweiz. Turnlehrerverein behufs Verwertung in Vorturner- und Turnlehrerbildungskursen.

Die Anfrage einer kantonalen Erziehungsdirektion, wie es bei der nicht vorhandenen Übereinstimmung zwischen der bundesrätlichen Verordnung über Einführung des Turnunterrichtes vom 16. April 1883 und der neuen „Turnschule“ betreffend Turngeräte zu halten sei, wurde dahin beantwortet, daß bei Neuanschaffungen die Turnschule von 1898 mit der zugehörigen Instruktion zur Anfertigung der Turngeräte und den bezüglichlichen Normalien als wegleitend und maßgebend zu betrachten seien.

Versuchsweise wurde bei der Rekrutierung eine Prüfung von Stellungspflichtigen auf ihre physische Leistungsfähigkeit angeordnet. Dieselbe beschränkte sich auf die drei Übungen: Sprung, Lauf und Heben eines Gewichtes und wurde in jedem Divisionskreis auf nur fünf Aushebungsplätze verlegt, bei deren Auswahl Rücksicht genommen wurde auf städtische und ländliche, industrielle und landwirtschaftliche Verhältnisse. Wenn auch durch diesen ersten und beschränkten Versuch für die definitive Einführung und Organisation der angestrebten Neuerung noch keine ganz sichere Wegleitung gewonnen wurde, so darf doch konstatiert werden, daß bisher gehegte Bedenken hinsichtlich der in Anspruch zu nehmenden Zeit, der Einordnung in das Aushebungsgeschäft,

der Beeinträchtigung der sanitarischen Untersuchung, der Disziplin, der zur Verfügung stehenden Experten etc. vielfach als gehoben betrachtet werden können. Das eidgen. Militärdepartement beabsichtigt daher, im Jahre 1905 einen Versuch zu machen, der sich auf alle Stellungspflichtigen erstreckt, um gestützt auf die Ergebnisse desselben zu einer definitiven Ordnung dieser wichtigen Angelegenheit schreiten zu können.

Für die einzelnen Aushebungsorte sind die mittleren Leistungen für die gesamte turnerisch geprüfte Mannschaft berechnet worden, ebenso für diejenigen, welche sich in irgend einer Weise auf die Turnprüfung vorbereiteten, sei es durch regelmäßige Übung in einem Turnverein, einem Sportverein oder im militärischen Vorunterricht. Überall zeigt sich, daß die Jungmannschaft, welche körperliche Übungen betrieb, der andern überlegen ist.

Zahl der geprüften Stellungspflichtigen in den acht Divisionskreisen:

	Mann		Turner	Vorunterrichts- schüler
I. Division	280	davon waren	13 = 4,6 %	15 = 5,4 %
II. "	338	" "	29 = 8,6 "	19 = 5,6 "
III. "	291	" "	15 = 5,2 "	26 = 8,9 "
IV. "	300	" "	16 = 5,3 "	33 = 11,0 "
V. "	273	" "	48 = 17,6 "	75 = 27,4 "
VI. "	262	" "	26 = 9,8 "	71 = 27,1 "
VII. "	291	" "	25 = 8,6 "	29 = 10,0 "
VIII. "	190	" "	13 = 7,4 "	13 = 6,8 "
	2225	davon waren	185 = 8,3 %	281 = 12,6 %

Mittlere Leistungen bei der Turnprüfung für die:

	Gesamtmannschaft (inkl. Turner)	Turner	Vorunterrichts- schüler
Sprungweite	2,78 m	3,2 m	2,83 m
Heben (17 kg l. u. r.) . . .	5,86 mal	7,76 mal	6,12 mal
Lauf (80 m)	13,64 Sek.	12,75 Sek.	13,5 Sek.

Aus den kantonalen Berichten geht hervor, daß im Berichtsjahr keine gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen getroffen wurden über den Turnunterricht in Volksschule und Lehrerbildungsanstalten; einzig Solothurn revidierte den Lehrplan für die Primarschule.

Kantonale Turnrepetitionskurse fanden statt: Bern im Inspektionskreis Pruntrut, Luzern 4 dreitägige Kurse in Sursee (112 Teilnehmer), Freiburg im Distrikt de la Broye, St. Gallen im Bezirk Sargans (19), Tessin je ein Kurs für Lehrer (52) und Lehrerinnen (25) in Chiasso. Bei den Schulverhältnissen dieses Kantons sind viele Lehrerinnen berufen, wenigstens den Turnunterricht erster Stufe zu erteilen.

Zu den bereits in früheren Berichten genannten neun kantonalen und städtischen Lehrerturnvereinen ist derjenige der Stadt Bern und Umgebung hinzugekommen.

Bezüglich der Prüfungen im Schulturnen und der Inspektion dieses Faches herrscht immer noch die wiederholt beschriebene Vielgestaltigkeit; doch scheint die Verlegung der Turnexamen in Gemeinden ohne Turnlokale auf den Spätsommer oder Herbst mehr und mehr als unzweckmäßig erkannt zu werden, da dieselbe leicht zu der Versuchung verleiten kann, im langen Winterhalbjahr neben dem vielen geistigen Unterricht die Leibesübungen gänzlich außer acht zu lassen.

Dem Gesuch des schweiz. Turnlehrervereins, es möchte das Militärdepartement, entsprechend den Bedürfnissen kleiner, mittlerer und großer Gemeinden, Normalpläne für Turnhallen erstellen lassen, konnte nicht entsprochen werden, da die Sorge für Turnlokale zunächst den Gemeindebehörden obliegt und direkte Beiträge des Bundes an die Erstellungskosten solcher Hallen nicht in Aussicht genommen werden könnten.

Der vom schweiz. Turnlehrerverein veranstaltete Turnkurs für Mädchenturnlehrer wurde vom 10. bis 29. Oktober 1904 in Herisau abgehalten. 70 Teilnehmer hatten sich angemeldet, 50 konnten berücksichtigt werden und zwar aus folgenden Kantonen:

	Lehrer	Lehrerinnen	Total		Lehrer	Lehrerinnen	Total
Zürich	5	6	11	Thurgau	1	1	2
Aargau	7	3	10	Zug	—	2	2
St. Gallen . . .	3	6	9	Baselstadt . . .	1	—	1
Appenzell A.-Rh.	2	1	3	Glarus	—	1	1
Bern	3	—	3	Luzern	1	—	1
Solothurn . . .	2	1	3				
Baselland . . .	1	1	2		28	22	50
Schaffhausen . .	2	—	2				

Es fanden wieder zwei Turnlehrerbildungskurse statt, und zwar in Luzern für die deutsche und in Genf für die romanische Schweiz. An jenem beteiligten sich aus dem Kanton Aargau 12, Bern 10, Basel-Landschaft 3, Luzern 6, Thurgau 3, Solothurn und St. Gallen je 2, Appenzell I.-Rh. und Zürich je 1 Lehrer. An diesem waren vertreten der Kanton Genf mit 14, Waadt mit 10, Bern mit 6, Neuenburg mit 5, Wallis mit 2 und Tessin mit 1 Mann. Alle beteiligten Kantone erleichterten die Teilnahme durch Unterstützungen. Die weitem unter der Leitung des eidgen. Turnvereins stehenden Zentral-, Oberturner- und Vorturnerkurse wurden wieder in wohlorganisierter Weise durchgeführt, sowie auch ein zentralisierter Kurs des schweiz. Grütlivereins.

An den Kursen des freiwilligen militärischen Vorunterrichtes III. Stufe beteiligten sich Schüler:

	Am Anfang des Kurses	am Ende
1. Kanton Zürich:		
a. Verband Zürich und Umgebung, XXI. Kurs	497	463
b. Verband Winterthur, XXIII. Kurs	291	261
c. Verband Zürich-Oberland, XII. Kurs	151	130
d. Verband Winterthur, Technikum	30	23
e. Zürich, Kantonsschule	191	191
f. Zürich, Infanterie-Vorkurs	117	58
(42 Mann traten über in die Rekrutenschule)		
g. Zürich, Strickhof	43	42
Total Kanton Zürich	1320	1168
2. Kanton Bern, XVII. Kurs	1716	1408
3. Luzern, Stadt, IX. Kurs	129	118
4. Kanton Solothurn, VIII. Kurs	693	605
5. „ Baselstadt, XV. Kurs	306	279
6. „ Baselland, IX. Kurs	363	291
7. „ Aargau	1312	1119
8. Neuenburg, Stadt und Umgebung	177	147
9. Kanton Waadt:		
a. Lausanne, IV. Kurs	51 37	
b. Bex, II. Kurs	32 24	
c. Morges und Umgebung, III. Kurs	29 16	
d. Vallorbes-Vaulion, II. Kurs	50 41	162 118
10. Kanton Wallis, Brig, III. Kurs	96	71
11. „ Appenzell A.-Rh., II. Kurs	233	192
Total	1904 6507	5516
„	1903 7641	6674
Verminderung	1134	1158

Die probeweise bei der Rekrutierung eingeführten physischen Leistungsprüfungen scheinen auch den Unterrichtsbetrieb im militärischen Vorunterricht günstig beeinflusst zu haben.

Mehr als bis anhin wurde in den meisten Verbänden das Hauptgewicht auf die körperliche Ausbildung der Schüler gelegt, während man die spezifisch militärische Schulung je länger, je mehr auf die Schießausbildung beschränkt.

„Und dies müssen die leitenden Gesichtspunkte sein, welche der militärische Vorunterricht ins Auge zu fassen hat.

„Nicht als halbausgebildete Soldaten, aber als flinke, kräftige, mutvolle junge Männer sollten unsere Rekruten in die Militärschulen einrücken, denen Tornister und Gewehr nicht zu schwer sind, und die nicht noch erst lernen müssen, ausdauernd und schnell zu marschieren und Hindernisse gewandt, sicher und ohne Zögern zu überwinden.“

Kadettenkorps. Im Jahre 1904 wiesen die Kadettenkorps folgende Bestände auf:

Kanton	Zürich	11	Kadettenkorps mit	828	Kadetten.
"	Bern	8	" "	1656	"
"	Luzern	1	" "	125	"
"	Glarus	1	" "	105	"
"	Solothurn	2	" "	304	"
"	Baselstadt	1	" "	274	"
"	Schaffhausen	1	" "	124	"
"	Appenzell A.-Rh.	2	" "	231	"
"	St. Gallen	2	" "	752	"
"	Graubünden	1	" "	119	"
"	Aargau	19	" "	1512	"
"	Thurgau	1	" "	119	"
Total pro 1904		50	Kadettenkorps mit	6149	Kadetten.
Total pro 1903		52	" "	6442	"

Verminderung pro 1904 2 Kadettenkorps mit 293 Kadetten.

Zum Bezuge des Bundesbeitrages waren berechtigt:

	1904	1903
I. Schießklasse	1668 Kadetten	1713 Kadetten.
II. "	1086 "	1165 "
III. "	379 "	293 "
Total	3133 Kadetten	3171 Kadetten.

Bundesbeitrag à Fr. 5 per Kadett = 15665 Franken 15855 Franken.

X. Schweizerische permanente Schulausstellungen.¹⁾

Das Statistische der Schulausstellungen ist folgendes:

1904	Zürich	Bern	Freiburg	Neuenburg	Lausanne
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Kantons- und Gemeindebeiträge	10070	9200	4147. 20	2100	2005. 30
Bundesbeitrag	3000	3000	2500. —	2500	2000. —
Einnahmen	17043	14306	6663. 80	4600	4005. 30
Ausgaben	17800	14099	6728. 80	3873	4005. 30
Saldo	—800	+207	—64. 80	+727	—
Inventarwert	79500	83267	59000. —	33473	33000. —
Besuche	8493	4824	2226	348	1200
Ausgeliehene Gegenstände	9679	18644	2680	312	185

Die Schulausstellung in Zürich (Pestalozzianum) hat neben den Arbeiten, welche durch die Aufgabe der Anstalt bedingt sind, und die von Jahr zu Jahr wachsen, im Berichtsjahre noch folgende Veranstaltungen durchgeführt: 1. die Ausstellung von Kartenwerken G. Walsers und Heinrich Kellers (im März); 2. die Ausstellung einer Wegleitung zum Freihandzeichnen nach der Natur, durch Schülerzeichnungen demonstriert, von A. Segenreich; 3. eine Weihnachtsausstellung von Jugendschriften und Wandschmuck im

¹⁾ Nach dem Geschäftsbericht des schweizerischen Bundesrates pro 1904 Departement des Innern).

Lokal des Gewerbemuseums (vom 10. bis 31. Dezember); 4. die Ausstellung einer Sammlung amerikanischer Zeichnungen, die bereits am Zeichnungskongreß in Bern aufgetreten waren. Endlich ordnete die Verwaltung zu der Tagung des internationalen Kongresses für Schulhygiene in Nürnberg (4. bis 9. April) ihren Sekretär ab.

Die Anstalt hat zurzeit mit der Raumfrage zu kämpfen, indes hat ihr die Stadt Zürich die Einrichtung eines Heims im Schulhaus Großmünster in Aussicht gestellt.

Bern. Auch an dieser Schulausstellung nehmen die Arbeiten, die mit der Erfüllung ihrer ordentlichen Aufgabe zusammenhängen, stets zu. Als besondere Erscheinung wird hervorgehoben, daß die Abteilung Schulmobiliar durch die Schulbehörden seit der Verteilung der eidgenössischen Schulsubvention weit mehr als früher zu Rate gezogen wird. Die Anstalt beteiligte sich an zwei ausländischen und einer inländischen Ausstellung, nämlich in Wakefield (England) und in Nürnberg, sowie an der schweizerischen Schulhygiene-Ausstellung in Bern, für welche letztere sie einen Teil ihrer Lokalitäten einräumte. Wie derjenigen in Zürich, so bereiten auch der Schulausstellung in Bern die zu enge gewordenen Räumlichkeiten ernste Schwierigkeiten. Nach erhaltenen Zusagen ist jedoch die bernische Regierung geneigt, Abhilfe zu schaffen durch Erstellung von drei neuen Sälen, wozu das Bauprojekt ausgearbeitet und dessen Ausführung auf Fr. 18,000 devisiert ist.

Freiburg (Pädagogisches Museum). Diese im zweiten Stock des neuen Postgebäudes in Freiburg bequem untergebrachte Anstalt erfreut sich ebenfalls einer stetigen Entwicklung. Als besondere Veranstaltung im Berichtsjahre hat sie zu verzeichnen die Teilnahme an der Ausstellung von Zeichnungsmethoden, die anläßlich des II. internationalen Zeichnenkongresses vom 2. bis 6. August im Universitätsgebäude in Bern stattfand. Nach Ablauf desselben erwarb sie die besten der von den Vereinigten Staaten Nordamerikas eingesandten Sammlungen.

Das Museum fährt mit der Sammlung von Dokumenten betreffend den freiburgischen Pädagogen P. Girard fort und es ist ihm infolgedessen von Seite der Herren Professoren Girard (in Freiburg und in Genf) eine Sammlung wertvoller Familiendokumente zugestellt worden.

Neuenburg. Nach dem vorliegenden Berichte des Vorstandes (der aus sieben vom Erziehungsdepartement gewählten Mitgliedern besteht) erfreut die ständige Schulausstellung in Neuenburg sich ebenfalls eines normalen Ganges und einer den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln entsprechenden Entwicklung. Die Zahl der Besucher, die beinahe ausschließlich dem Lehrerstand angehören, hat im Monat Juli bei Anlaß des in Neuenburg statt-

gefundenen Lehrerkongresses der romanischen Schweiz die höchste bisherige Ziffer erreicht.

Lausanne (Schulmuseum). Wie schon 1902 und 1903, wurde während der zweiten Hälfte des Monats Dezember unter Mitwirkung einer Spezialkommission der pädagogischen Gesellschaft der romanischen Schweiz eine Ausstellung empfehlenswerter Jugend- und Volksschriften veranstaltet, deren Bändezahl auf 200 stieg. Derselben wurde diesmal eine Ausstellung von Bildern für den Anschauungsunterricht und für Ausschmückung der Schulzimmer angeschlossen. Ferner wurde vom 1. Dezember an die Schulausstellung der Vermittlungspunkt einer Zirkulation von Bildern für den naturwissenschaftlichen und geographischen Anschauungsunterricht, sowie von Projektionsapparaten für den letztern Unterricht und für volkstümliche Vorträge. Über das Museum ist ein Katalog ausgearbeitet worden.

XI. Schulwandkarte der Schweiz.

Die Verwendung von Exemplaren dieses Werkes im Berichtsjahre war folgende:

	Offene Exemplare	Aufgezogene Exemplare
Vorräte am 1. Januar 1904	2153	78
Buchbinder: Abgang	370	—
Zuwachs	—	370
	1783	448
Verwendung:		
Schulexemplare an Kantone gratis	—	178
„ „ „ Diverse „	—	5
Freiexemplare „ „ „	2	7
Verkauf in der Schweiz	15	133
„ im Auslande	244	—
	261	323

Vorrätig am 31. Dezember 1904:

	offen	aufgez.	
in den Magazinen der Landestopographie	1320	57	
im Auslande bei den Depots	184	—	
bei den Kartenniederlagen in der Schweiz	18	68	1522
			125
	1783		448

XII. Berset-Müllerstiftung.

Zu Anfang des Jahres befanden sich 12 Pfleglinge (6 Männer und 6 Frauen) in der Anstalt. Nach Ausschreibung wurde der vakante Platz im Berichtsjahre zwar wieder vergeben (an eine Lehrerin), er wird jedoch erst im Frühjahr 1905 bezogen werden. Auf Schluß des Jahres unterhielt die Anstalt 11 Pfleglinge.

Das Total der Ausgaben betrug Fr. 13,182.

XIII. Vollziehung der Bundesverfassung und eidgenössischen Gesetze.

Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung, sowie des auf denselben sich gründenden Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule.

Wie im letzten Jahrbuch¹⁾ erwähnt, erließ das eidgenössische Departement des Innern gleich nach dem Inkrafttreten des oben zitierten Bundesgesetzes an die Regierungen der Kantone ein Kreisschreiben, wodurch sie mit Bezug auf die Vorschrift des Art. 3 desselben um Einsendung einer amtlich beglaubigten Zusammenstellung der während der Jahre 1898 bis 1902 gemachten Staats- und Gemeindeausgaben für die Primarschule ersucht wurden. (Siehe Seite 89.)

Die nachstehende Zusammenstellung deckt sich nicht mit der im Jahrbuch 1902 auf Seite 28 und 29 gebrachten Übersicht über die „Ausgaben des Staates und der Gemeinden für das Primarschulwesen in den Jahren 1898—1902“. In den letzteren ist an Hand einer kritischen Betrachtung der dem Bundesrate eingereichten Angaben versucht, die annähernd richtigen Ausgabensummen für das Primarschulwesen der Kantone zu konstruieren. Es kann daher auf die bezüglichen Ausführungen auf Seite 28—34 des Jahrbuches 1902 verwiesen werden.

Über die Primarschulsubventionsfrage im einzelnen referiert die einleitende Arbeit im vorliegenden Jahrbuch (Seite 1—52).

XIV. Verschiedenes.

Für den Lehrertag der romanischen Schweiz, der vom 17.—19. Juli 1904 in Neuenburg stattfand, bewilligte der Bundesrat einen Beitrag von Fr. 2000.

Vom Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz, von Dr. A. Huber, erschien der 16. Jahrgang für das Jahr 1902 und wurde in bisheriger Weise unterstützt.

Dem schweizerischen Gesang- und Musiklehrerverein wurde ein Beitrag von Fr. 1000 bewilligt. Er wurde für die Veranstaltung eines Stimm- und Sprachbildungskurses (10.—15. Oktober 1904) verwendet, der als IV. interkantonalen Gesangsdirektorenkurs in Zürich abgehalten wurde.

Die Jugendschriftenkommission des schweizerischen Lehrervereins gab im Jahr 1904 in Verbindung mit dem Verein für Verbreitung guter Schriften heraus:

- a. eine Jugendschrift: „Münchhausen-Disteli“; Serie C 5, Auflage 5000 Exemplare, zu Fr. 1, elegant kartoniert;

¹⁾ Seite 108.

Die nachstehende Übersicht enthält die Zusammenfassung der auf jenes Kreisschreiben dem Bundesrat eingereichten Angaben.

Totalausgaben der Kantone und der Gemeinden für die Primarschule in den Jahren 1898—1902.

Kantone	Jahreszahl					Total	Im Durchschnitt pro Jahr
	1898	1899	1900	1901	1902		
Zürich . . .	6,412,644. —	6,873,983. —	6,775,837. —	6,932,731. —	7,049,964. —	34,045,159. —	6,809,031.80
Bern . . .	4,264,145.89	4,356,931.06	4,494,066.30	4,629,345.30	4,727,327.70	22,471,816.25	4,494,363.25
Luzern . . .	747,457.78	825,593.77	909,640.23	967,239.55	969,441.71	4,419,373.04	883,874.61
Uri . . .	50,925. —	56,262. —	61,659. —	63,860. —	61,814. —	294,520. —	58,904. —
Schwyz . . .	191,001.21	195,830.08	200,995.31	195,342.78	197,825.44	980,994.82	196,198.96
Obwalden . . .	42,292.41	39,719.96	41,420.33	42,242.61	43,980.44	209,655.75	41,931.15
Nidwalden . . .	39,723.32	42,176.12	41,882.14	44,331.60	43,749.50	211,862.68	42,372.54
Glarus . . .	268,429.87	276,174.45	284,138.47	288,713.46	294,655.89	1,412,112.14	282,422.43
Zug . . .	105,202.13	109,262.38	116,378.78	119,735.01	116,237.07	566,815.37	113,363.07
Freiburg . . .	916,875.78	947,364.78	874,512.20	1,129,580.16	1,158,998.53	5,027,331.45	1,005,466.29
Solothurn . . .	699,309. —	772,046. —	789,461. —	808,029. —	835,587. —	3,904,432. —	780,886.40
Baselstadt . . .	1,130,530. —	1,184,380. —	1,252,650. —	1,308,320. —	1,382,180. —	6,258,060. —	1,251,612. —
Baselland . . .	429,149.22	445,490.78	462,621.02	491,344.17	480,332.52	2,308,937.71	461,787.54
Schaffhausen . . .	347,009. —	350,163. —	344,954. —	355,608. —	349,759. —	1,737,493. —	347,498.60
Appenzell l.-Rh. . .	37,746.74	39,165.18	40,621.39	43,819.99	42,458.56	203,811.86	40,762.37
Appenzell A.-Rh. . .	332,968.55	351,892.13	384,807.33	405,285.71	401,656.76	1,876,610.48	375,322.10
St. Gallen . . .	1,972,490.81	2,056,457.95	2,091,806.02	2,270,947.13	2,310,425.56	10,702,127.47	2,140,425.49
Graubünden . . .	509,392.63	593,906.38	565,684.98	584,757.45	834,055.94	3,087,797.38	617,559.48
Aargau . . .	1,387,338.05	1,478,125.72	1,541,376.69	1,607,108. —	1,668,115.62	7,682,064.08	1,536,412.82
Thurgau . . .	703,343.56	733,815.67	790,414.59	876,510.29	840,938.72	3,945,022.83	789,004.56
Tessin . . .	490,477.22	527,920.87	536,365.41	548,643.67	562,802.07	2,666,209.24	533,241.85
Vaudt . . .	2,101,129. —	2,203,163. —	2,234,858. —	2,248,878. —	2,289,914. —	11,077,942. —	2,215,588.40
Wallis . . .	346,384.80	362,675.30	366,831.70	378,033.49	388,593.66	1,842,518.95	368,503.79
Neuenburg . . .	1,122,177.65	1,169,985.30	1,178,276.15	1,243,914. —	1,310,068.70	6,024,421.80	1,204,884.36
Genf . . .	971,942.65	1,009,447.75	1,105,691.80	1,191,096.30	1,256,355.45	5,534,533.95	1,106,906.79
Total	25,610,086.27	27,001,932.63	27,486,949.84	28,775,416.67	29,617,237.84	138,491,623.25	27,698,324.65

- b. Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer und Bibliothekvorstände; Auflage 1000 Exemplare, zu 50 Cts. Heft 27 D 4.

Davon wurden in der Schweiz abgesetzt: Jugendschriften 4395 Exemplare und von den „Mitteilungen“ 958 Exemplare.

Die Jugendschriftenkommission des Lehrervereins der romanischen Schweiz prüfte im Verlaufe des Berichtsjahres 170 Bände Jugend- und Volksschriften und veröffentlichte ihre darauf bezüglichen Kritiken vermittelt einer drei Bogen umfassenden Broschüre in 2300 Exemplaren. Für die Verbreitung derselben in den interessierten Kreisen sorgt das Organ des Vereins, der „Educateur“, und die Erziehungsdepartemente von Waadt, Genf und Neuenburg.

XV. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Im Jahre 1904 hat unter dem Vorsitz des aargauischen Erziehungsdirektors Dr. Hans Müri in Aarau am 4. Juli eine Sitzung der Konferenz stattgefunden. Außer den gewöhnlichen Jahrestraktanden wurden behandelt:

- a. Die Frage des Wandschmuckes in den Schulen;
- b. die Schulatlasfrage;
- c. die Bundessubvention für die kantonalen Hochschulen;
- d. das eidgenössische Maturitätsreglement;
- e. die Grundlinien für eine Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Primarschulsubventionsgesetz.

Für das Jahr 1904 war Aargau Vorort, pro 1905 Solothurn (Präsident: Ständerat Munzinger), pro 1906 Appenzell A.-Rh. (Präsident: Landammann A. Eugster). Der ständige Sekretär ist Staatsschreiber Dr. A. Huber-Zürich.
